Korrespondenz Petentin-Anerkennungskommission

Stand 02.08.2026

Da die Anerkennungskommission die Rechtsnachfolgerin der Unterstützungsleistungskommission (ULK) ist, wird hier der Antrag an die ULK vom 23.09.2019 vorangestellt. Er ist auch für die Anerkennungskommission wichtig, da diese sich einer Anweisung fügt, sie dürfe die Dokumentation der ULK nicht einsehen[1].

Inhaltsverzeichnis

Antrag Unterstützungsleistungskommission . . . 2
23.09.2019 . . . 2
Anträge Anerkennungskommission . . . 4
13.08.2023 . . . 4
02.09.2023 . . . 4
05.09.2023 . . . 5
17.09.2023 . . . 6
05.02.2024 . . . 7
27.05.2024 . . . 7
27.05.2024 . . . 7
27.06.2024 . . . 8
An die Kirchenleitung, Synode und Rat der EKD . . . 9
A. Versäumnisse und Verfehlungen der ULK . . . 9
A.1. Nicht deklarierte Befangenheit . . . 9
A.2. Auftrag nicht erfüllt . . . 9
A.3. Verschleppung statt Beschleunigung . . . 10
A.4. Vertretbarer Zeitrahmen . . . 11
A.5. Traumasensibilität? Nein: “Axt im Walde“ . . . 11
A.6. Perfide bischöfliche Strategie? . . . 12
A.7. Lebenssituation der Betroffenen ausgeblendet . . . 13
A.8. Bischöfin Fehrs importiert den Umgang mit Missbrauchsbeschwerden eines Psychomethoden- und Zuhälter-Verbandes. . . . 13
A.9. Trümmerfeld gescheiterter Aufarbeitung hinterlassen . . . 14
B. Unausweichliche kirchenrechtliche Schlussfolgerung . . . 14
C. Nichtzuständigkeit der Anerkennungskommission als Rechtsnachfolgerin . . . 16
D. Aufarbeitung der „Causa Fehrs“ . . . 16
23.09.2024 . . . 18
24.09.2024 . . . 19
30.09.2024 . . . 20
02.10.2024 . . . 21
03.10.2024 . . . 22
22.10.2024 . . . 23

[1] Siehe 20241210 Anerkennungskommission Hillmann Schulz von Thun an Petentin.

02.11.2024 . . . 25
11.11.2024 . . . 25
13.11.2024 . . . 26
18.11.2024 . . . 26
19.11.2024 . . . 27
20.11.2024 . . . 29
10.12.2024 . . . 31
19.12.2024 . . . 31
1. Keine Aufarbeitung der Missbräuche an mir als Kind? . . . 32
2. Vor wem muss meine ULK-Akte geschützt werden? . . . 33
3. Wer autorisierte die „Zuarbeit“ mit Hilfe von Falschinformationen? . . . 34
4. Präventionsgesetz-Ausführungsverordnung (§ 15e, Absatz 4, Satz 1-4) falsch angewendet? . . . 35
5. Über nur eins von drei „Unrechten“ darf gesprochen werden? . . . 35
6. Zeugen in Vertuschungshelfer umwandeln? . . . 35
7. Sprechen wir nur darüber, worüber wir nicht sprechen können? . . . 36
8. Tabuisierungs- statt Aufarbeitungsprozess? . . . 36
9. Warum plötzlich Zeitdruck? . . . 36
10. Wie umgehen mit den juristischen Ungeklärtheiten? . . . 37
11. Gegenseitige Vertraulichkeit als Vertuschungshilfe? . . . 37
10.01.2025 . . . 38
27.03.2025 . . . 39
20.03.2025 . . . 39
08.04.2025 . . . 40
24.04.2025 . . . 41
13.05.2025 . . . 50

Antrag Unterstützungsleistungskommission

23.09.2019

20190923 Silke an Fehrs Bräsen Howaldt Fenner Lemme Zeller

Betreff: Missbrauch und Ausgleich

Sehr geehrte Frau Fehrs,

nach meinem letzten Gespräch mit Herrn Bräsen und nach meiner Beschäftigung mit dem Thema „die Todsünden“ finde ich die Idee nicht abwegig, einen Missbrauch von Macht als eine solche anzusehen - auch wenn die Todsünde vielleicht kein evangelisches Konzept (mehr) ist.

Ich will keine Rache, aber einen Ausgleich in Form einer Entschuldigung der evangelischen Kirche bei den Opfern Sexueller Gewalt sollte diese schon leisten. Das ist unabhängig von finanziellen Unterstützungsleistungen, welche ich beantragt habe - diese stehen für mich nicht an erster Stelle. Ich glaube, dass wenn evangelische Kirche sich nicht öffentlich entschuldigt, dass die

Unterstützungsleistungen, die sie erbringen möchte, um Wiedergutmachung zu leisten, nicht wirklich ernst genommen werden.

Zumindest von mir persönlich wird sie dann ganz einfach in Frage gestellt werden. Ob die Bestrebung der evangelischen Kirche, sich bei den Opfern dadurch zu entschuldigen, dass sie für einen finanziellen Ausgleich sorgt, nicht vielleicht auch bezwecken möge, dass die Opfer schweigen. Ich habe in dieser Weise meine Zweifel, ob ich die Arbeit der Unterstützungsleistungskommission wirklich ernst nehmen möchte, jetzt und in der Zukunft. Von daher ist für mich die einzig richtige Unterstützung zurzeit eine Entschuldigung. Ohne eine solche ist es für mich im Moment undenkbar, finanzielle Leistungen, z.B. in Form einer Unterstützung meiner Gesangsausbildung, anzunehmen.

Sollte die Unterstützungsleistungskommission in Vertretung der evangelischen Kirche zu dem Schluss kommen, Unterstützungsleistungen bewilligen zu wollen, ohne sich, wiederum als Vertreterin der Kirche, zu entschuldigen, würde ich es mit meinem Gewissen und mit meinem Glauben vermutlich nicht vereinbaren können, eine Unterstützungsleistung ohne eine öffentliche Entschuldigung anzunehmen. Ich befürchte, dann den Eindruck zu bekommen, ich hätte mich kaufen lassen. Genau diesen Eindruck hatte ich schon damals sehr leidvoll haben müssen, als ich, nur um mich konfirmieren lassen zu können (wie meine Mutter das wollte) mit Pastor D. geschlafen habe (wie meine Mutter das ebenfalls wollte).

Ich hatte mir immer gewünscht, als Jungfrau in die Ehe gehen zu können - was natürlich aberwitzig ist, weil ich schon vor dem Missbrauch durch den mich konfirmierenden Pastor D. und einem anderen Pastor dort, sowie von etlichen pädophilen Freier penetrierend missbraucht wurde. Aber an diesem Jungfrau-Wunsch wird mir deutlich, wie stark ich mir selbst an dem Missbrauch durch Pastor D. (und den/die anderen MissbraucherInnen) die Schuld gegeben habe: Ich habe selbst Schuld, dachte ich damals tatsächlich, dass ich nun nicht mehr jungfräulich heiraten könne. Und darüber hinaus wurde ich von Pastor D. konfirmiert, gefestigt in dem irrigen aber tiefen Glauben, dass es mein Schicksal, sei (s)eine (und die seines Kollegen) Hure zu sein - eingesegnet von ihm als eine solche, nun als eine erwachsene.

Ich habe es selbst verschuldet, so erlebte ich es, damals und manchmal sogar heute noch. Aber dass Pastor D., wie auch andere Vertreter von Kirche, mein Vertrauen missbraucht haben, ist schwer verzeihlich für mich. Ich hege keinen wirklich tiefen Groll oder Argwohn gegen ihn als Person. Aber wenn sich die evangelische Kirche nicht entschuldigt und mit diesem Versäumnis indirekt ein gesellschaftliches Zeichen dafür setzt, dass Missbräuche und sexuelle Gewalt quasi ok seien und als ein irgendwie tolerabler oder hinnehmbarer Kollateralschaden dazugehören würde, damit als Frau hier in Deutschland leben zu müssen, das wünsche ich mir für mich nicht, für meine Kinder nicht und für alle anderen Menschen auch nicht. Und ich wünsche mir das auch nicht für die missbrauchenden Männer, denn ich glaube, sie leiden an einem solchen Menschenbild ganz ähnlich wie wir Frauen.

Schwarze Schafe gibt es überall, ja, auch das ist vielleicht Gottes Wille, so hat man es mir beigebracht: "Alles ist von Gott so gewollt", meinte meine Mutter damals, auch im Hinblick auf Pastor D. und die mir von ihr verordneten anderen Freier und Freierinnen. Aber daran glaube ich heute nicht mehr so unbedingt, jedenfalls nicht mehr in dem Sinne, dass Gott will, dass ich ein Leben lang die Schuld und auch die Scham eines Pastor D. und der anderen Missbraucher tragen soll. Von diesem Kreuz möchte ich runtersteigen.

Eine Entschuldigung der Kirche würde (sicher auch den anderen Missbrauchsüberlebenden) gut tun. Sie wäre eine Unterstützung für mich, für mein Singen, für mein Leben, meine Rolle als Frau - einfach für

mich als Mensch. Sie würde mir gut tun, denn sie würde ein Zeichen setzten. Ich glaube, dass ein solches Zeichen auch notwendig und sogar überfällig ist. Es ist Zeit, dass sich was dreht.

Ansonsten glaube ich weiterhin an Gott, daran wird sich nichts ändern. Nur wie gesagt, ich glaube, mit einer Entschuldigung wird Kirche noch glaubwürdiger. Alles andere erscheint mir dann eher wie ein Alibi-Tropfen auf dem heißen Stein pastoral verursachten Leidens. Ich hoffe inständig, dass das von der evangelischen Kirche nicht so gewollt ist.

In der Hoffnung, von Ihnen zu hören und Ihre Gedanken dazu zu erfahren, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

Anträge Anerkennungskommission

13.08.2023

20230813 Silke an Anerkennungskommission (Antrag)

Sehr geehrte Frau Eiben, Frau Haerting, Frau Hillmann, Frau Stiefvater und sehr geehrter Herr Krull, Herrn Machlitt, Herr Prof. Dr. Schulz von Thun,

als Petentin der von Bischöfin Fehrs geleiteten Unterstützungsleistungskommission, deren Aufgaben Sie ja als neu eingerichtete Anerkennungskommission weiterführen, stelle ich hiermit den Antrag und äußere die Bitte, dass Sie den aufgrund ihrer Befangenheit von Bischöfin Fehrs an die Grenze des Scheiterns gebrachten Aufarbeitungsprozess bezüglich der 1986er Ereignisse in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn fortsetzen. Aufgrund ihrer Verstrickung mit Pastor R., ihrem in diesem Missbrauchskontext verstrickten persönlichen Freund, ist Frau Fehrs an diesem Prozess gescheitert.

Ich möchte Sie bitten, die Akte und die Aufzeichnungen der ULK, insbesondere die von Bischöfin Fehrs verwaltete, zu sichten und mir in Kopie zukommen zu lassen. Ich habe den sehr begründeten Eindruck, dass Bischöfin Fehrs unsere Korrespondenz, sprich meine an sie und die ULK gerichteten Schreiben und Texte, wenn überhaupt selbst gelesen, nicht an ihre Kommissionsmitglieder weitergeben hat.

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

02.09.2023

20230902 Silke und Thies an Anerkennungskommission, Kirchenleitung und Landessynode der Nordkirche, Rat der EKD

Betr.: Beschwerde Bischöfin Fehrs

*Sehr geehrte **Mitglieder der Anerkennungskommission Hamburg**, sehr geehrte Vorsitzende der Anerkennungskommission, **Frau Hillmann** und Herr **Prof. Schulz von Thun**,*

wir, Silke Schumacher, die Petentin der bisherigen Unterstützungsleistungskommission, und Thies Stahl, ihr Unterstützer und Begleiter, freuen uns darüber, dass meine, Silke Schumachers, unter der Leitung von Bischöfin Fehrs gescheiterte Missbrauchsaufarbeitung nun endlich fortgesetzt werden kann.

Damit unsere Zusammenarbeit die Chance eines „Neuanfanges ohne Altlasten“ bekommt, liebe Anerkennungskommission, möchten wir Sie bitten, unserem Vorgehen zuzustimmen, vor unserem Start die in diesem Schreiben parallel adressierten kirchlichen Gremien und Personen aufzufordern, endlich zu den Amtsvernachlässigungen und -verfehlungen von Bischöfin Fehrs und ihren disziplinarischen Vorgesetzten, (vormals) Oberkirchenrat Tetzlaff und (heute) Oberkirchenrat Lenz vom Landeskirchenamt Kiel, Stellung zu nehmen — und ebenfalls zu der von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Ratspräsidentin Kurschus vertretenen Politik, die Fälle von Amtsvergehen und Amtsverrat, welche die „Causa Fehrs“ ausmachen, offensichtlich billigend in Kauf genommen und gedeckt zu haben. Es möge bitte dringend ein einzurichtender Ausschuss oder eine hochrangig leitende kirchliche Person eingesetzt werden, um diese unseligen Vorkommnisse zu untersuchen und festzustellen, dass Bischöfin Fehrs und ihre Helfer im Hintergrund das Scheitern der von Bischöfin Fehrs geleiteten Kommission zu verantworten haben und keinesfalls wir, die ULK-Petentin Silke Schumacher und ihr Unterstützer Thies Stahl.

*Sehr geehrte **Mitglieder der Landessynode der Nordkirche**, sehr geehrte Präses, **Frau Hillmann**, sehr gehrte **Mitglieder der Kirchenleitung**, sehr geehrte Vorsitzende der Kirchenleitung, **Frau Kühnbaum-Schmidt**, und*

*sehr geehrte **Mitglieder des Rates der EKD**, sehr geehrte Präses, **Frau Heinrich**, sehr geehrte Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche, **Frau Kurschus**,*

um der neuen Hamburger Anerkennungskommission eine tatsächliche Missbrauchsaufarbeitung zu ermöglichen — im Gegensatz zu der alten Unterstützungsleistungskommission, deren Leiterin, Bischöfin Fehrs, ja wegen ihres persönlichen Freundes, des tief in den zu bearbeitenden Missbrauchskontext verstrickten Pastor R., befangen war und mit ihrer Befangenheit bis heute unprofessionell und unethisch umgeht — möchte ich, Silke Schumacher, Sie bitten, die von mir seit dem 30.04.2021 der Kirchenleitung via Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, sowie dem Rat der Evangelischen Kirche via ihren PräsidentInnen Bedford-Strohm und Kurschus, wiederholt vorgetragene Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs endlich zu bearbeiten – und nach anderthalb Jahren zumindest schon mal ihren Eingang zu quittieren.

Wir, Silke Schumacher und Thies Stahl, haben eine Materialsammlung zu einer Dokumentation über die „Causa Fehrs“ veröffentlicht und alle in dieser namentlich erwähnten Kirchenpersonen dazu eingeladen, sie zu kommentieren. Auch haben wir um Beiträge zu unseren Überlegungen zur Aufarbeitung kirchlicher Missbräuche gebeten — nicht nur zu denen, die sich mit den persönlichen Amtsverfehlungen kirchlicher Personen, sondern gerne auch zu denjenigen, die sich mit zu korrigierenden, systematisch-strukturellen und organisationspsychologischen kirchlichen Gegebenheiten befassen.

Silke Schumacher, Thies Stahl

05.09.2023

20230905 Anerkennungskommission (Seiler) an Petentin

Betreff: AW: Beschwerde Bischöfin Fehrs

Sehr geehrte Frau Schumacher,

im Namen der Vorsitzenden der Anerkennungskommission der Nordkirche, Frau Hillmann und Herrn Schulz von Thun, bestätige ich den Eingang Ihres Schreibens.

Beide werden sich zu gegebener Zeit mit Ihrem Anliegen befassen.

Freundliche Grüße, Katharina Seiler, Geschäftsführung der Anerkennungskommission der Nordkirche

17.09.2023

20230917 Silke an Kurschus, Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Bräsen, Zeller, Lemme, Howaldt, Fenner, Beteiligungsforum

Sehr geehrte Frau Hillmann, sehr geehrter Herr Prof. Schulz von Thun, sehr geehrte Frau Seiler,

am 05.09.2023 bestätigten Sie mir, Frau Seiler, *„im Namen der Vorsitzenden der Anerkennungskommission“* den Eingang meines Schreibens vom 02.09.2023 [nicht funktionierender Link unter dem Datum] an die Kommission, die Kirchenleitung der Nordkirche und die EKD und deren Leitung. Sie fügten hinzu, *„beide werden sich zu gegebener Zeit mit Ihrem Anliegen befassen.“*

Ich würde gerne wissen, Frau Hillmann und Herr Schulz von Thun, ob eine(r) von Ihnen Frau Seiler gegenüber diese Formulierung verwendet hat, oder ob Sie, Frau Seiler, dem, was sie mir von den beiden ausrichten sollten, von sich aus eine, sagen wir, eigene Note gegeben haben.

Wer auch immer die geistigen Urheberrechte für diese wohl eher in eine obrigkeitsstaatliche Amtsstube des vorletzten Jahrhunderts passende „Zu gegebener Zeit“-Durchsage an mich beansprucht: Vor dem Hintergrund der Situation, dass ich von den relevanten, geistlich und disziplinarisch leitenden kirchlichen Amt- und WürdenträgerInnen nun schon seit Jahren hingehalten (von Bischöfin Fehrs´ ULK seit Herbst 2020), ignoriert (von den RatspräsidentInnen Bedford-Strohm und Kurschus und der Sprecherin der Kirchenleitung, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt) und dreist belogen (von Bischöfin Fehrs, zusammen mit ihrem mit ihr zusammen lügenden disziplinarischen Vorgesetzten Oberkirchenrat Lenz) werde, ist mir und meinen recht gut trainierten „vier Ohren“ an dieser Stelle eine klare und eindeutige Kommunikation mit der neuen Anerkennungskommission und ihrem Sekretariat immerhin wichtig.

Wollten Sie mich, Frau Hillmann und Herr Schulz von Thun, letztlich nur um Geduld gebeten haben, da sich in der neuen Kommission alle erst zurechtfinden und z.B. auch herausfinden müssen, wer wen beauftragen soll, auf der Website der Anerkennungskommission die etwas unprofessionell wirkenden Rechtschreibfehler[2] zu korrigieren und den noch fehlenden Hinweis auf den Kommissionsvorsitz einzutragen, so hätte ich dafür Verständnis, würden Sie mich dies wissen lassen.

Aus den vier anstrengenden Jahren des Petentin-Seins, welche weder für meine Gesundheit noch für die meines Unterstützers zuträglich waren, sollten bitte keine fünf, sechs oder mehr Jahre werden.

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

---

[2] Fußnote war nicht in der Originalmail: https://www.thiesstahl.de/wp-content/uploads/20230917-Website-Anerkennungskommission.pdf

05.02.2024

20240205 Silke Mail an Synode EKD, Anerkennungskommission, Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Kurschus, Bräsen, Dr. Arns, Hillmann, Schulz von Thun

Betreff: Offener Brief

da ich nach vielen konsequent nicht beantworteten Beschwerden und Anträgen von niemandem von Ihnen hörte, wie es weitergehen kann mit unserem mit der ULK begonnenen Aufarbeitungsprozess, habe ich mich entschieden, über einen Offenen Brief mit Ihnen zu kommunizieren. Diesen habe ich zusammen mit Herrn Stahl, meinem Unterstützer, geschrieben. Sie finden ihn hier in Form dieses Blogbeitrages:

Offener Brief an den Rat der EKD. Einfache Verantwortungsdiffusion oder komplexer Schlampenverein?

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

27.05.2024

20240527 Silke Mail an Rat und Synode der EKD, der, Bräsen, Howaldt, Fenner, Lemme, Zeller, Beteiligungsforum, Betroffenenvertretung, Anerkennungskommission, Seiler, Heinrich, Abraham

Betreff: Zur Causa Fehrs

- Vorab per Mail -

Sehr geehrte Damen und Herren der Anerkennungskommission Hamburg, der Synode und des Rates der EKD,

liebe Kirchenleute hier in Hamburg/Ottensen,

anbei mein heutiges Schreiben an die Anerkennungskommission Hamburg bezüglich meiner Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs.

Mit freundlichen Grüßen, S. Schumacher

(Anhang: 20240527 Silke an Anerkennungskommission, Synode und Rat der EKD, et al..pdf)

27.05.2024

20240527 Silke per Einschreiben an Mitglieder und Geschäftsführerin der Anerkennungskommission, Heinrich, Abraham, Howaldt, Lemme , Fenner, Zeller, Synode und Rat der EKD

…hiermit möchte ich auf meine bisher nicht beantworteten Anträge an die Anerkennungskommission in Hamburg und auf meine ebenfalls nicht beantworteten Beschwerden, Ratsvorsitzende Bischöfin Fehrs betreffend, hinweisen. Die Anerkennungskommission werde *„sich zu gegebener Zeit mit Ihrem Anliegen befassen“*, schrieben Sie, Frau Seiler, am 05.09.2023.

Im Blog meines Unterstützers und Lebensgefährten, Thies Stahl, finden sich auf der Seite “Oberstes Gebot Täterschutz. Evangelische Kirche lässt Missbrauchsaufarbeitung scheitern“

- meine „Anträge an die Anerkennungskommission,
- eine Zusammenfassung meiner nicht empfangsbestätigten und unbehandelten Beschwerden,
- die aktuellen Versionen der Materialsammlung für unser Buch und dessen Korrespondenz-Anhang,
- ein Übersichts-PDF der bisherigen „Causa Fehrs“-Blogbeiträge von Thies Stahl.

Außerdem möchte ich Sie, Frau Seiler, als Geschäftsführerin der Nachfolgekommission der Unterstützungsleistungskommission, bitten, im Sinne von §15e (4) der Präventionsgesetz-Ausführungsverordnung tätig zu werden: *„Betroffene können nach Bekanntgabe und Begründung der Entscheidung eine Beschwerde schriftlich oder mündlich über die Geschäftsstelle der Kommission bei der Kirchenleitung einlegen. Die Kirchenleitung legt den gesamten Vorgang unverzüglich einer regionalen Aufarbeitungskommission mit der Bitte um ein Votum vor. Diese überprüft die Bewertung und Würdigung des Sachverhalts durch die Kommission nach § 9 Absatz 2 Satz 5 Präventionsgesetz. Nach Eingang des Votums der regionalen Aufarbeitungskommission entscheidet die Kirchenleitung endgültig.“*

Dabei bitte ich Sie, zu beachten, dass in unserem Fall mit Kirchenleitung nur die Synode und der Rat der EKD unter Ausschluss von Bischöfin Fehrs gemeint sein kann.

Mit verhalten freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

27.06.2024

20240627 Silke an Anerkennungskommission, Synode und Rat der EKD

An die Geschäftsführung und die Mitglieder der Hamburger Anerkennungskommission

Sehr geehrte Frau Seiler, sehr geehrte Mitglieder der Anerkennungskommission Hamburg,

am 27.05.2024 hatte ich Sie, Frau Seiler, als Geschäftsführerin der Anerkennungskommission, Nachfolgekommission der Unterstützungsleistungskommission (ULK), gebeten, im Sinne der Präventionsgesetz-Ausführungsverordnung, **§ 15e, Absatz 4, Satz 1-4**[3] tätig zu werden: *„Betroffene können nach Bekanntgabe und Begründung der Entscheidung eine Beschwerde schriftlich oder mündlich über die Geschäftsstelle der Kommission bei der Kirchenleitung einlegen. Die Kirchenleitung legt den gesamten Vorgang unverzüglich einer regionalen Aufarbeitungskommission mit der Bitte um ein Votum vor. Diese überprüft die Bewertung und Würdigung des Sachverhalts durch die Kommission nach § 9 Absatz 2 Satz 5 Präventionsgesetz. Nach Eingang des Votums der regionalen Aufarbeitungskommission entscheidet die Kirchenleitung endgültig.“*

Diese Bitte stelle ich nun, erweitert und formell, als Antrag an die Kirchenleitung. **Bitte dieses ganze PDF weiterleiten, Frau Seiler. Danke.** Gleichzeitig weise ich noch einmal darauf hin, dass in meinem Fall mit *„Kirchenleitung“* nicht, oder zumindest nicht ausschließlich, Bischöfin Fehrs als Ratsvorsitzende Fehrs[4], Oberkirchenrat Lenz und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt gemeint sein können, da diese

---

[3] Siehe https://kirchenrecht-nordkirche.de/document/45220#s00000196.

[4] Siehe „Paradoxie im Amt. Ratspräsidentin Fehrs bearbeitet Beschwerde gegen sich selbst – kommissarisch“.

kirchlichen Leitungspersonen entweder Gegenstand meiner Beschwerden[5] sind oder deren Behandlung amtsmissbräuchlich verhindert oder verschleppt haben.

An die Kirchenleitung, Synode und Rat der EKD

Betr.: Meine Beschwerde Bischöfin Fehrs, die Unterstützungsleistungskommission und Oberkirchenrat Lenz betreffend.

Sehr geehrte Damen und Herren der Kirchenleitung, liebe Synodale und Ratsmitglieder,

meine Ihnen schon mehrfach vorgetragene Beschwerde Bischöfin Fehrs betreffend, trage ich hiermit noch einmal vor, in einer erweiterten Form.

A. Versäumnisse und Verfehlungen der ULK

Die Verfehlungen von Bischöfin Fehrs und der von ihr geleiteten Unterstützungsleistungskommission (ULK) mache ich im Folgenden mit Hilfe des §15e der Präventionsgesetz-Ausführungsverordnung vom 28.11.2019 deutlich:

A.1. Nicht deklarierte Befangenheit

Unter „§ 15e Verfahren der Kommission“ heißt es im **Absatz 2, Satz 5**: *“Im Fall einer Befangenheit eines Mitglieds darf dieses in dem betreffenden Verfahren nicht tätig werden.“*

Nach dem Bekanntwerden ihrer Befangenheit am 16.12.2019 hätte Bischöfin Fehrs diese noch im Dezember 2019, spätestens im Januar 2020 erklären müssen. Das hat sie bis heute nicht getan. Auch wenn sie eine Mitarbeiterin hat vortäuschen lassen, sie hätte es getan.[6]

A.2. Auftrag nicht erfüllt

Im „§ 15e Verfahren der Kommission“ heißt es weiterhin im **Absatz 2, Satz 6**: *„Die antragstellende Person erhält Gelegenheit, zu dem Beschluss der Kommission Stellung zu nehmen.“*

Es gab keinen *„Beschluss“* der ULK, welcher der Petentin mitgeteilt worden wäre und zu dem sie hätte *„Stellung nehmen“* können.

Per Implikat (Präsupposition) folgt aus diesem Satz, dass es die Aufgabe der ULK gewesen wäre, einen *„Beschluss“* zu fassen. Das hat sie nicht. Die Petentin wurde nur über Oberkirchenrat Lenz[7] (und zuvor über den damaligen ULK-Geschäftsführer Kluck und die damalige Stabstellenleiterin Frau Dr. Arns[8])

---

5 Siehe *„Die unbehandelten Beschwerden der Petentin an die evangelische Kirche“*.

6 Siehe in der Materialsammlung das Kapitel *“F.13.f. Delegee #2: Frau Dr. Arns“*.

7 Als disziplinarischer Vorgesetzter von Bischöfin Fehrs schrieb (20221129 OKR Lenz an Silke) Oberkirchenrat Lenz am 29.11.2022 an die Petentin: *„Die Entscheidung, das Gespräch mit Ihnen auszusetzen, hat die Kommission gemeinsam getroffen.“* Siehe dazu auch in der Materialsammlung die Kapitel *“J.8.b.1. Oberkirchenrat Tetzlaff“* und *„J.8.b.3. Oberkirchenrat Lenz“*.

8 Siehe in der Materialsammlung das Kapitel *„F.13. Schmutzige Delegationen in der ‚Causa Fehrs’“*.

über die Aussetzung ihrer Gespräche mit der ULK informiert — ohne Begründung und ohne einen Hinweis auf die Dauer dieser Aussetzung oder auf deren Beendigungsbedingungen.

Und im **Absatz 4, Satz 1** heißt es: *„Betroffene können nach Bekanntgabe und Begründung der Entscheidung eine Beschwerde … einlegen."*

Es gab weder eine *„Entscheidung"* der ULK noch eine *„Begründung"* einer solchen. Per Implikat (Präsupposition) folgt aus diesem Satz, dass es die Aufgabe der ULK gewesen wäre, eine *"Entscheidung"* zu treffen und für deren *„Bekanntgabe und Begründung"* zu sorgen. Es gab keine Entscheidung, die mir mitgeteilt worden wäre, und folglich auch keine Bekanntgabe und Begründung.

A.3. Verschleppung statt Beschleunigung

Im „§ 15e Verfahren der Kommission", **Absatz 7, Satz 1**, heißt es: *„Die Verfahren der Kommission unterliegen dem Gebot der Beschleunigung."*

Seit dem ersten Treffen mit der ULK am 16.12.2019 gab es über viereinhalb Jahre bis heute kein einziges weiteres Treffen mit Bischöfin Fehrs und ihren drei Kolleg:innen der ULK. Mit Ausnahme eines extrem kurzen am 29.10.2020, bei dem aber keine inhaltliche Beschäftigung mit dem Missbrauchskontext in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn stattfand — weder über den 1986er Missbrauch durch Pastor D. an mir als Konfirmandin oder die Missbräuche an mir als Kind von mehreren Pastoren Mitte bis Ende der 1970er Jahre, noch über die Mitwisser- und Mittäterschaft des Zeitzeugen Pastor R., des persönlichen Freundes von Bischöfin Fehrs. Auch die Befangenheit von Bischöfin Fehrs aufgrund ihrer persönlichen Beziehung zu Pastor R. wurde weder von ihr selbst, noch von ihren Kommissionskolleg:innen thematisiert.

Neben irrelevantem, von Bischöfin Fehrs gefördertem Ablenkungs-Smalltalk bestand der einzige Gesprächspunkt mit einer Verbindung zum aufzuarbeitenden Missbrauch an mir und zu meiner heutigen Lebenssituation in dem nur von mir und Herrn Stahl, aber nicht von ihren Kolleg:innen hinterfragten, von Frau Fehrs autoritär vorgetragenen bischöflichen Dekret, dass die im Psychomethodenverband DVNLP an mir begangenen sexuellen und Machtmissbräuche, sowie über meine entsprechenden in diesem Verband vorgebrachten und dort „unter den Tisch gekehrten" Beschwerden in der ULK besprochen werden sollten. Sie wurden als Themen per feudal-willkürlicher Anordnung ausgeklammert.

Ein Exemplar seines Buches[9] über den verbrecherischen Umgang des DVNLP mit meinen Missbrauchsbeschwerden hatte Herr Stahl in diesem Treffen auf dem Tisch gelegt. Ein anderes Exemplar hatte er lange vor diesem Treffen Bischöfin Fehrs zugeschickt, mit der Bitte, es an die anderen drei Kommissionsmitglieder zum Durchblättern weiterzureichen. Da weder Bischöfin Fehrs noch eines der Kommissionsmitglieder dieses Buch dabei hatten, waren wir froh, noch ein Exemplar mitgebracht zu haben. Sie nahmen es kurz zur Hand, warfen einen scheuen Miniblick hinein und schoben es mit spitzen Fingern weiter an den jeweiligen Tischnachbarn — und dann zu Herrn Stahl zurück. Als wäre es irgendwie vergiftet, kontaminiert oder als wäre es ein Buch, dass „auf dem Index steht", mit dem man sich nicht erwischen lassen dürfte.

---

[9] Thies Stahl: *„NLP für Verbrecher - ‚Causa DVNLP': Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP"*, erhältlich bei Amazon, hier für Sie alle als Verantwortung tragende kirchlichen Personen umsonst downloadbar.

Nach der Wiederaufnahme des schon vor dieser bischöflichen Durchsage ausgiebig geführten, hochirrelevanten Smalltalks, auch wieder über das Singen im Chor und Kompositionen von Chorwerken, hat Frau Fehrs die Sitzung dann geschlossen. Ihre Zusicherung, sie würde per Mail mit uns die Fortsetzung dieser Sitzung vereinbaren, hat sie nicht eingehalten. Wir haben von Bischöfin Fehrs und ihren ULK-Kolleg:innen nichts mehr gehört.

A.4. Vertretbarer Zeitrahmen

Im „§ 15e Verfahren der Kommission“, **Absatz 7, Satz 3**, heißt es: *„Anträge sind in einem vertretbaren Zeitrahmen zu bearbeiten und zu entscheiden.“*

Das eben Ausgeführte verweist eher nicht auf einen *„vertretbaren Zeitrahmen“* für die Bearbeitung und Entscheidung meines Antrages. Da Bischöfin Fehrs und alle anderen Kirchenpersonen, die ich mit den sie betreffenden Beschwerden schriftlich konfrontiert, kontaktiert oder in CC genommen habe, sich bis heute verhalten wie ein schwarzes Loch, in dem alles von mir Artikulierte spurlos verschwindet, wird sich der Zeitrahmen vermutlich bis ins Unendliche ausdehnen.

Das ist umso mehr zu befürchten, als dass sich die neue Anerkennungskommission zu meinem am 13.08.2023 an sie eingereichten Antrag auf Fortführung meines von der ULK angefangenen Aufarbeitungsprozess bis heute nicht geäußert hat — obwohl sie doch schon am 10.08.2023 erstmalig getagt[10] hatte.

A.5. Traumasensibilität? Nein: “Axt im Walde“

Im „§ 15e Verfahren der Kommission“, **Absatz 7, Satz 2**, heißt es: *„Dabei hat die Kommission traumasensible Aspekte des jeweiligen Einzelfalls zu berücksichtigen.“*

Die verantwortungsdiffundierenden bis schmutzigen Delegationen von Bischöfin Fehrs an zwei ihrer Mitarbeiter[11] (und sogar an ihren disziplinarischen Vorgesetzten[12]) machen mehr als deutlich, dass Bischöfin Fehrs mitsamt der von ihr geleiteten ULK und der in ihre Vertuschungsaktivitäten verstrickten, leitenden kirchlichen Personen[13], z.B. Oberkirchenrat Lenz, die damalige Ratspräsidentin Kurschus, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Propst Bräsen und die Freunde von Bischöfin Fehrs, Pastor R. und Pastor Frank Howaldt, völlig vergessen haben, *„traumasensible Aspekte des jeweiligen Einzelfalls zu berücksichtigen“*. Die entsprechenden „meinen Fall“, also mich betreffenden Aspekte haben Bischöfin Fehrs und ihre ULK-Kolleg:innen nicht berücksichtigt. Sie haben sie komplett ausgeblendet. Diese Ausblendung trifft im besonderen Maße auf Bischöfin Fehrs zu: Die im DVNLP an mir verübten Missbräuche und die verbrecherische Vertuschung meiner entsprechenden Beschwerden in diesem Verband hat Bischöfin Fehrs kraft ihres Amtes mit Hilfe ihres autoritär und willkürlich-feudalistisch durchgesetzten bischöflichen Verdiktes zum Tabu erklärt.

---

10 Siehe https://www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de/aktuelles-detail/neue-anerkennungskommission/.

11 Siehe in der Materialsammlung die Kapitel *„F.13.e. Delegee #1: Herr Kluck“* und *„F.13.f. Delegee #2: Frau Dr. Arns“*.

12 Siehe in der Materialsammlung das Kapitel *„J.8.b.3. Oberkirchenrat Lenz“*.

13 Siehe in der Materialsammlung das Kapitel *„O.1. Die Konspiration als Gesamtsystem mit Subsystemen“*.

Damit hat Bischöfin Fehrs sich und die ULK in den denkbar größten Widerspruch gebracht zu ihrer eigenen Vorgabe: *„…nicht standardisiert, weil die Betroffenen jeweils selbst die Regie führen. Sie bestimmen, wo und wie lange wir in unserer Kommissionsarbeit tagen, ob und wie sie ihre Geschichte darstellen möchten… ."*[14]

A.6. Perfide bischöfliche Strategie?

Für mich, wie auch für Herrn Stahl, war es lange Zeit nicht klar, warum im ULK-Aufarbeitungsprozess über meine Missbrauchserfahrungen in der Psychomethodenwelt nicht gesprochen werden sollte.

Warum war die machtmissbräuchlich von Bischöfin Fehrs verordnete Ausgrenzung der Themen „Missbräuche an mir im DVNLP“ und „verbrecherischer Umgang Missbrauchsbeschwerden im DVNLP“ dermaßen radikal und komplett? Warum wurden die beiden gut begründeten Versuche von Herrn Stahl und mir, diese Themen anzusprechen, in diesem „Irrelevanz- und Tabuisierungs“-Treffen am 29.10.2020 von Bischöfin Fehrs sofort abgewürgt?

Heute ist die Strategie dahinter erkennbar geworden: Die Themen-Ausgrenzung war die Vorbereitung dafür, dass Bischöfin Fehrs nach diesem Treffen ihren gänzlich trauma*un*sensiblen „Clearer“, Herrn Kluck, instruiert hat, mir einzureden, die Missbräuche im Säkular-Seelsorgebereich der Psychomethoden hätten nichts mit den Missbräuchen im klerikalen Seelsorgebereich an mir als Kind und als Konfirmandin zu tun und würden daher nicht in den Verantwortungsbereich der Kirche fallen.

Außerdem wird Bischöfin Fehrs klar geworden sein, dass diese Tabuisierung ein effektives Mittel ist, *offiziell* in der ULK und in der Kirche überhaupt nicht über die Missbrauchsverbrechen an ihrer Petentin im DVNLP zu sprechen, sondern nur *inoffiziell*, in mündlichen und auf keinen Fall in Form schriftlicher Äußerungen, z.B. des ULK-Protokolls. *Hinter vorgehaltener Hand* konnten Bischöfin Fehrs und ihre geistlichen Kolleg:innen natürlich schon über die Geschehnisse im und über meine Situation in Bezug auf den DVNLP sprechen — und im „Munkelmodus“ das Rufmord-Narrativ dieses Prostitutions- und Zuhälterverbandes auch im Kontext Kirche verbreiten. Wie sonst sollte Bischöfin Fehrs es geschafft haben, mich den anderen Betroffenen gegenüber so in Misskredit zu bringen, dass diese unsere Versuche, Kontakt mit ihnen aufzunehmen, ignorieren.[15]

Die Betroffenen und die Mitglieder des Beteiligungsform sollten in einem kirchlich beauftragten Untersuchungsausschuss befragt werden, wie Bischöfin Fehrs z.B. ihnen Fragen danach beantwortet hat, was denn da in Hamburg mit ihrer ULK-Petentin, mir, und derem Unterstützer Thies Stahl, los ist. Informiert darüber, direkt und in CC, habe ich sie mehrmals.

---

[14] Kirsten Fehrs: *„Vergebungsbedürftigkeit der Kirche und Verständigung als Annäherung zum Versöhnungsgeschehen? Versuch einer theologischen Einordnung“*, in *„Sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche — Wie Theologie und Spiritualität sich verändern müssen“*, Herausgegeben von Johann Hinrich Claussen, Herder 2022 (https://www.herder.de/theologie-pastoral/shop/p2/73992-sexualisierte-gewalt-in-der-evangelischen-kirche-gebundene-ausgabe/).

[15] Siehe dazu meine Blogbeitrag *„EKD-Ratsvorsitzende Fehrs spaltet die Betroffenengruppe“*.

A.7. Lebenssituation der Betroffenen ausgeblendet

Im „§ 15a Grundsätze der Arbeit der Kommission“, **Satz 4**,[16] heißt es: *„Die Nordkirche nimmt durch die Arbeit der Kommission das Leid der Betroffenen wahr, schenkt ihren Schilderungen Gehör und Glauben und setzt sich so mit ihrem individuellen Erleben und auch ihrer heutigen Lebenssituation auseinander.“* Hat die ULK nicht. Bischöfin Fehrs hat, wie eben beschrieben, per Dekret und direkter Weisung angeordnet, dass sich die ULK nicht mit einem äußerst relevanten Bereich der meiner *„heutigen Lebenssituation auseinander*[zu]*setzen“* habe: Zu den wichtigsten Folgewirkungen des 1986er klerikalen Missbrauches in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn an mir als Konfirmandin gehören die Missbräuche an meiner Person durch DVNLP-Ausbilder:innen und durch Vertreter anderen Psychomethoden, z.B. durch einen Gestalttherapeuten, der mein mich examinierender Psychologie-Professor und Supervisor meines Jungendhilfeträgers war.

Diese Folgewirkungen haben meine *„Lebenssituation“* in radikalster Weise beeinflusst: Der DVNLP hat, in Zusammenarbeit diesem Professor und dem (Pastor R. von den Personen und deren Aktivitäten her) bekannten pädokriminellen Tätersystem, dem ich über 38 Jahre bis zu meinem Ausstieg als aussagebereite Kronzeugin in 2011 ausgeliefert war (und meine Schwester, mit der Pastor R. 1986 eine Beziehung hatte, und meine Kinder es noch heute sind), dafür gesorgt, dass in den Akten von Polizei und Staatsanwaltschaft eine Serie von mich in übelster Weise kriminalisierenden und psychiatrisierenden Fake-Vermerken auftaucht und auch noch heute vorhanden ist.[17] Auch zu den Folgewirkungen der klerikalen Missbräuche gehören die Auswirkungen der verbrecherischen Methoden[18], mit denen der Psychomethodenverband DVNLP meine Beschwerden über die Missbräuche von DVNLP-Ausbilder:innen, -Coaches und Psychotherapeut:innen an mir unterdrückt und dann mich und meinen Unterstützer, Herrn Stahl, ausgeschlossen hat.[19]

In Bezug auf alle diese Folgewirkungen kam die *„Kommission“* gar nicht dazu, mir als *„Betroffener Gehör und Glauben schenken“*: Bischöfin Fehrs ließ mich unangehört „entsorgen“, noch bevor mir überhaupt Gelegenheit gegeben wurde, sie benennen zu können.

A.8. Bischöfin Fehrs importiert den Umgang mit Missbrauchsbeschwerden eines Psychomethoden- und Zuhälter-Verbandes

Dadurch, dass Bischöfin Fehrs sich nicht gegen das Vorgehen des DVNLP abgrenzt hat und auch mit keinem Wort menschlich einfühlsam oder (traumasensibel) seelsorgerisch auf meine und Herrn Stahls Schädigung durch diesen Verbrecherverband eingegangen ist, sondern als ULK-Leiterin dessen Vorgehen nahezu 1:1 kopierte, hat sie die im Feld der Psychomethoden durch den DVNLP und einige

---

16 Siehe https://kirchenrecht-nordkirche.de/document/45220#s00000192.

17 Siehe dazu das „Dossier Täter-Opfer-Umkehr“. Belege und Texte dazu und zu den anderen Verbrechen im DVNLP finden sich auch auf https://thiesstahl.com/texte-und-materialien-zum-dvnlp/.

18 Siehe dazu das Buch von Herrn Stahl: *„NLP für Verbrecher - ‚Causa DVNLP‘: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP“* — hier bei Amazon und hier umsonst downloadbar.

19 Hier die relevanten Gerichtsurteile, auf deren Grundlage man den DVNLP verbrecherisch nennen kann: *Das bahnbrechende Urteil des Landgerichtes Hamburg zu den Nazi-Analogien* und das *Urteil zur Manipulation und Täuschung der 2014er-Mitgliederversammlung*.

der bekanntesten Ausbilder für Familien- und Systemaufstellungsarbeit[20] gegen mich und meinen Unterstützer betriebene Diffamierungs- und Rufmordpolitik in die evangelischen Kirche importiert — wegen ihrer privaten „Pastor R.“-Agenda beide Augen zudrückend. Damit hat sie in der ULK und in den beteiligten kirchlichen Kreisen das Tor weit aufgemacht für das von DVNLP bis heute verbreitete Narrativ von mir als „wahnhafter Falschbezichtigerin“ und von Herr Stahl als einen von mir „verblendeten Aggressor“ — und damit ebenfalls für die dazugehörige Psychiatrisierungskampagnen.[21]

Bischöfin Fehrs hat also in perfider Weise zusammen mit den Oberkirchenräten Tetzlaff und Lenz dafür gesorgt, dass die evangelische Kirche diese üblen Vorgehensweisen nun als Vorbild[22] nutzt, um sich meiner und meines Unterstützers möglichst ohne Aufsehen zu entledigen. Mit ihrer unchristlichen und amoralischen Koalition mit dem Psychomethoden Verbrechern im DVNLP und, vermittelt über Pastor Howaldt, den besagten Ausbilder:innen der Familien- und Systemaufstellungsarbeit haben Bischöfin Fehrs und ihre für sie lügenden und wegschauenden Helfer:innen mir und Herrn Stahl enorm geschadet.

Unter **Absatz 3, Satz 4** heißt es außerdem: *„In Ausnahmefällen kann der Kommission in relevante Akten und sonstige Unterlagen Einsicht gewährt werden.“* Der Kommission kann, wenn sie autoritär-feudalistisch geführt wird, diese Einsicht aber auch verweigert und verboten werden. Wenn es ein Buch ist, kann es durch die verantwortliche Bischöfin sogar „auf den Index gesetzt“ werden: Ihre Kommissionsmitglieder haben Bischöfin Fehrs, wie Herr Stahl und ich das erlebt haben, als brave Untertanen „gehorcht“ und unsere DVNLP-Dokumentation und unsere Hinweise auf deren Wichtigkeit im Aufarbeitungsprozess ignoriert — und, offiziell, nicht zu Kenntnis genommen.[23]

A.9. Trümmerfeld gescheiterter Aufarbeitung hinterlassen

Bischöfin Fehrs hat es versäumt, mich über die Dauer der Aussetzung der Gespräche und auch über die Bedingungen für die Beendigung dieser Aussetzung zu informieren. Und: Sie hat die ULK-Aufarbeitung mit mir verwahrlosen lassen und mich, als „verwaiste“ Petentin, mir selbst und den enorm toxisch wirkenden Mühlen der Verantwortungsdiffusionen und Vertuschungsaktivitäten der evangelischen Kirche überlassen. Bischöfin Fehrs hat sich „weggestohlen“, zusammen mit den drei anderen Mitgliedern der ULK. Es fehlt gänzlich irgendeine Art von Abschluss des ULK-Prozesses, der respektvoll mir gegenüber wäre.

B. Unausweichliche kirchenrechtliche Schlussfolgerung

Geht man davon aus, dass das Kirchenrecht in allen hier zitierten Punkten für meinen Fall Gültigkeit hat, so muss aufgrund der Implikationen (Präsupposition) der in ihnen verwendeten Formulierungen auch gelten, dass Bischöfin Fehrs und ihre Kommissionskolleg:innen meinen Aufarbeitungsprozess ernst- und gewissenhaft hätten betreiben, einen *"Beschluss“* fassen, eine *"Entscheidung“* fällen und diese dann bekanntgeben und begründen müssen. Wenn die Rechtsverordnung in den benannten Punkten des §

---

20 Siehe in der Materialsammlung das Kapitel *„J.2.i. Verstrickt in weltliche Mächte: Pastor Howaldt im Stellvertreterkrieg gegen Gemeindemitglieder“*.

21 Siehe meinen Artikel *„Psychiatrisierung. Nicht witzig“* und in der Materialsammlung das Kapitel*„J.2. Pastor Frank Howaldt“*.

22 Siehe in der Materialsammlung das Kapitel *„F.13.h.7. Risiko eingegangen, Trittbrettfahrerin beim DVNLP zu werden“*.

23 Siehe in der Materialsammlung das Kapitel*„P. ‚Sprachlose Loyalität‘ und ‚Blinder Gehorsam‘ in Bischöfin Fehrs´ ULK“*.

15e geltendes Kirchenrecht ist, dann gilt eben vor allem auch, dass es die Aufgabe der Unterstützungsleistungskommission gewesen wäre, einen *„Beschluss“* zu fassen, zu dem ich dann *„Stellung nehmen“*, sowie eine *„Entscheidung“* zu fällen, gegen die ich *„Beschwerde einlegen“* könnte.

Diese wesentlichen Aufgaben hat die ULK unter Leitung von Bischöfin Fehrs nicht erfüllt. Der Aufarbeitungsprozess wurde den Privatleuten Fehrs und R. überlassen und konnte von daher zu keinem „Beschluss“ und keiner „Entscheidung“ kommen. Die Bischöfin Fehrs und ihre ihr für uns deutlich erkennbar untergeordneten ULK-Mitglieder haben ihre ihnen von der Kirche anvertraute Arbeit unangemessen begründet ausgesetzt[24], diese Aussetzung über Monate und Jahre verschleppt und meinen Aufarbeitungsprozess nun der neu eingerichteten Anerkennungskommission überlassen. Bischöfin Fehrs hat ihn ihr als schwer zu behandelnder „Polterabend-Scherbenhaufen“ vor die Tür gekippt.

Um ihre Versäumnisse nachzuholen und ihre Verfehlungen zu korrigieren, müssten Bischöfin Fehrs und ihre ULK-Kolleg:innen noch einmal mit mir und Herrn Stahl zusammenkommen. Oder Bischöfin Fehrs müsste ihre endlich Befangenheit deklarieren, ihre Amtsverfehlungen und ihren Amtsverrat benennen — und meinen Aufarbeitungsprozess offiziell, verbunden mit einer expliziten Entschuldigung mir und Herrn Stahl gegenüber, an die Anerkennungskommission als ULK-Nachfolgerin übergeben.

Aber: Wie ein „Kuckucks-Ei“ haben sie meinen Aufarbeitungsprozess in das neue Nest der Anerkennungskommission gelegt, nicht wirklich handhabbar für diese neu gebildete Kommission: Sie ist ja nicht autorisiert, über die ranghöchste Repräsentantin der evangelischen Kirche zu urteilen.

Ohne auf die Aussetzung des Aufarbeitungsprozesses und die Bedingungen für deren Aufhebung einzugehen, hatte Oberkirchenrat Lenz der Petentin am 29.11.2022 angekündigt, dass es mit der neu zu gründenden Anerkennungskommission eine Nachfolgekommission für die ULK geben, in der Bischöfin Fehrs nicht mehr mitwirken würde. Er schrieb[25] an die Petentin: *“Eine neue Kommission ist in Gründung und wird voraussichtlich im Februar 2023 die Arbeit aufnehmen. Die Mitglieder der Anerkennungskommission werden Anfang des Jahres durch die Kirchenleitung berufen. Insofern wird Bischöfin Fehrs künftig keinen Einfluss auf die Arbeitsweise der Anerkennungskommission mehr haben. Es gibt deshalb auch keinen Anlass zur Besorgnis, dass eine Befangenheit gegeben ist.“* Als wenn sich dadurch die Befangenheitsproblematik für meinen Aufarbeitungsprozess in Luft auflösen würde. Es müsste, statt *„dass eine Befangenheit gegeben ist“*, heißen: „[in der ULK] gegeben war“. Denn es gibt sie ja noch: Die Befangenheit — und damit auch die Schuld — von Bischöfin Fehrs war die Befangenheit und Schuld der stellvertretenden Ratsvorsitzenden Fehrs, gedeckt von der damaligen Ratsvorsitzenden Kurschus, und ist heute die Befangenheit und Schuld der amtierenden Ratsvorsitzenden Fehrs, welche sie an die neue Anerkennungskommission „vererbt“ hat.

Die Befangenheit von Bischöfin Fehrs ist die Befangenheit der evangelischen Kirche geworden, führt man sich vor Augen, wie groß die Anzahl kirchlicher Personen ist, die von mir über die Befangenheit, die

---

[24] Als disziplinarischer Vorgesetzter von Bischöfin Fehrs schrieb (20221129 OKR Lenz an Silke) Oberkirchenrat Lenz am 29.11.2022 an die Petentin: *„Die Entscheidung, das Gespräch mit Ihnen auszusetzen, hat die Kommission gemeinsam getroffen.“* Siehe dazu auch in der Materialsammlung das Kapitel *„J.8.b.1.i. Oberkirchenrat Lenz erbt den ‚Causa Fehrs‘-Denkfehler von Oberkirchenrat Tetzlaff“*.

[25] 20221129 OKR Lenz an Silke

Amtsverfehlungen und den Amtsverrat von Bischöfin Fehrs informiert wurden[26] — und dazu bis heute schweigen. Diese Befangenheit wegen ihres Umgangs mit der Befangenheit von Bischöfin Fehrs, und heute der kommissarischen Ratsvorsitzende Fehrs, scheint sich gerade zu einem Systemversagen auszuwachsen.

Ich hoffe, liebe Synodale und Ratsmitglieder der EKD, Sie korrigieren den Amtsmissbrauch von Oberkirchenrat Lenz und folgen ihm nicht darin, den unprofessionellen und vertuschenden Umgang von Bischöfin Fehrs mit ihrer „Pastor R.“-Befangenheit einfach unter den Tisch fallen lassen zu wollen. Denn das würde bedeuten, den Schaden zu ignorieren, der mir und meinem Unterstützer durch die Amtsverfehlungen und den Amtsverrat von Bischöfin Fehrs, ihrem disziplinarischen Vorgesetzten Lenz und dessen disziplinarischen Vorgesetzten, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, entstanden ist.

C. Nichtzuständigkeit der Anerkennungskommission als Rechtsnachfolgerin

Entsprechend der oben zitierten falschen und mich hinhaltenden Ankündigung von Oberkirchenrat Lenz — Bischöfin Fehrs war noch bis zum 1. August 2023 mit ihrer ULK im Amt — hat sich die neu eingerichtete Anerkennungskommission der Öffentlichkeit mit der Aussage als Rechtsnachfolgerin der ULK vorgestellt, dass sie die *„Aufgaben der Unterstützungsleistungskommission weiterführt“*[27]. Am 10.08.2023 traf sie sich zu ihrer ersten Sitzung. Die Anerkennungskommission hatte verkündet: *„Sie knüpft an die Arbeit der bisherigen Unterstützungsleistungskommission an.“*[28]

Oberkirchenrat Lenz, der als disziplinarischer Vorgesetzter von Bischöfin Fehrs mit ihr und für sie lügt[29], hatte aber so getan, als würde ich meinen Aufarbeitungsprozess mit der neu eingesetzten Anerkennungskommission nahtlos fortsetzen können. Das ist selbstverständlich nicht der Fall. Nicht ohne dass zuvor deutlich klargestellt würde, wer für das Scheitern des ULK-Prozesses verantwortlich ist.

D. Aufarbeitung der „Causa Fehrs“

Im „§ 15f Austausch, Dokumentation und Transparenz“[30] heißt es in **Absatz 2, Satz 1**: *„Die Kommission dokumentiert die von ihr bearbeiteten Fälle“*.

Da mir das Ergebnis der Ermittlungen des Landeskirchenamtes (LKiA) Kiel und seiner Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz nie mitgeteilt wurde, beantrage ich, Einblick in diese Dokumentation der Befassung der ULK mit mir und Herrn Stahl nehmen zu können.

---

26 Aktuelle Fassung (dynamisch): Die Beschwerden der Petentin, Versionierte Fassung:20260802 Die Beschwerden der Petentin.

27 Am 17.08.2023 hieß es auf der neuen Website der Anerkennungskommission: *„Die Nordkirche hat eine Anerkennungskommission eingerichtet. (Diese führt die Aufgaben der Unterstützungsleistungskommission weiter.)“*

28 Siehe https://www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de/aktuelles-detail/neue-anerkennungskommission/.

29 Siehe in der Materialsammlung das Kapitel *„J.8.b.3.b. Oberkirchenrat Lenz lügt als deren disziplinarischer Vorgesetzter für Bischöfin Fehrs“*.

30 Siehe https://kirchenrecht-nordkirche.de/document/45220#s00000197:~:text=eigenen%20Gesch%C3%A4ftsordnung%20beschlie%C3%9Fen.-,%C2%A7%2015f,-Austausch%2C%20Dokumentation%20und.

Zusätzlich, hier auch als Antrag, meine Bitte an Sie, liebe Synodale und Ratsmitglieder, einen Ausschuss einzuberufen, der sich mit der Aufarbeitung der für die evangelische Kirche desaströsen Amtsverfehlungen von Bischöfin Fehrs, Oberkirchenrat Lenz und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt beschäftigen möge. Dieser Ausschuss möge die Regularien[31] überprüfen, die es angeblich — neben der Befangenheitsbredoullie von Bischöfin Fehrs — verhindert haben, dass der Zeitzeuge Pastor R. in den Aufarbeitungsprozess mit der ULK und mir eingeladen wurde.

Im „§ 15e Verfahren der Kommission“ heißt es unter **Absatz 3, Satz 1**: *„Die Kommission kann zur Plausibilisierung der Schilderungen der antragstellenden Person Auskunft aus relevanten Akten und sonstigen Unterlagen erhalten und zu ihren Sitzungen Zeugen und fach- und arbeitsfeldkundige Personen hinzuziehen.“* Und unter **Absatz 3, Satz 3** heißt es: *„Bei Anwesenheit der antragstellenden Person ist deren Einwilligung erforderlich.“*

Der „Causa Fehrs“-Ausschuss möge klären, ob Bischöfin Fehrs auf ihren Ermessensspielraum als ULK-Leiterin verzichtet hat, Pastor R. als *„Zeugen hinzuziehen“*, um so ihr Befangenheitsproblem zu „lösen“. Außerdem, ob Bischöfin Fehrs und die anderen Mitglieder der ULK Pastor R. als Zeugen hinzugezogen“ und in die „Aufarbeitung“ einbezogen haben, ohne mein Wissen und ohne meine Einwilligung.

Mit Sicherheit hat Bischöfin Fehrs sich die Freiheit genommen, den Pastor R. *„als Zeugen … hinzuzuziehen“*: Von Privatperson zu Privatperson, davon muss man wohl ausgehen, hat Bischöfin Fehrs in den letzten Jahren seit dem 16.12.2019 von ihrem Freund R. über das umfangreiche und komplexe Missbrauchsgeschehen in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn *„Auskunft erhalten“*. Schließlich war er, was Bischöfin Fehrs als Amtsträgerin weiß, als Mitwisser und Mittäter in dieses Geschehen involviert. Was die evangelische Kirche insgesamt vom intimen Wissen des bischöflichen Freundes Pastor R. über diesen Missbrauchskontext hätte lernen können, konnte nun also für die Schaffung einer Kultur guter Missbrauchsaufarbeitung in dieser Kirche nicht genutzt werden. Diese Lernchance wurde von Bischöfin Fehrs und ihren Helfer:innen Oberkirchenrat Lenz, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Ratspräsidentin a.D. Kurschus, Propst Bräsen und ihrem Duz-Freund Pastor Frank Howaldt, großzügig verspielt.

Mit diesem Punkt, auch unter „§ 15e Verfahren der Kommission“, **Absatz 3, Satz 1**, könnte sich ein kirchlicher Untersuchungsausschuss beschäftigen: *„Die Kommission kann zur Plausibilisierung der Schilderungen der antragstellenden Person … fach- und arbeitsfeldkundige Personen hinzuziehen.“* Die Texte[32], bei denen Herrn Stahl mir als *„fach- und arbeitsfeldkundige Person“* geholfen hat, ließ Bischöfin Fehrs ihren „Clearer“ und „Cleaner“ Herrn Kluck recht respektlos zurückweisen lassen.[33] Das ist verständlich, hatte Herr Stahl doch deutlich Kritik am unprofessionellen Umgang von Bischöfin Fehrs mit ihrer „Pastor R.“-Befangenheit geübt. Eine Diskussion, die eine Menge Selbstkritik ihrerseits erforderlich gemacht hätte, wollte Bischöfin Fehrs sicher vermeiden.

---

31 Siehe in der Materialsammlung das Kapitel *„H. Die Pattsituation - Status Quo bei sich gegenseitig ausschließenden kirchlichen Entscheidungskontexten“*.

32 Siehe unsere 162-Seiten-Dokumentation (20210515 Arbeitspapier Aufarbeitungssystem ULK-Petentin.pdf), die wir Bischöfin Fehrs und der Kirchenleitung Anfang Mai 2021 vorgelegt haben.

33 Siehe in der Materialsammlung das Kapitel *„F.13.e.24. Diskreditierung und Zersetzung des Unterstützers der Petentin“*.

Auch sollte geklärt werden, ob die stattgefundene Einmischung des Landeskirchenamtes in die Arbeit der ULK, von der Oberkirchenrat Lenz und sein Vorgänger Oberkirchenrat Tetzlaff[34] fälschlicherweise mehrfach behauptet haben, es hätte sie nicht gegeben, zu der bis heute unbegründet gebliebenen Dauer-Aussetzung meines ULK-Aufarbeitungsprozesses geführt hat. Die ULK würde autark, autonom und weisungsfrei arbeiten, hieß es von ihnen, und ließ Bischöfin Fehrs auch Herrn Kluck und Frau Dr. Arns ausrichten. Vor allem: Es möge bitte geklärt werden, ob Bischöfin Fehrs, in Kooperation mit den Oberkirchenräten die angebliche Ermittlungsnotwendigkeit in Bezug auf Pastor R. als vorgeschobenen Grund genutzt hat, um meinen Aufarbeitungsprozess erst auszusetzen und dann auf den „Sankt-Nimmerleins-Tag“ verschieben und schließlich geräuschlos ganz scheitern lassen zu können.

Sicher wollten Oberkirchenrat Tetzlaff und Oberkirchenrat Lenz, wie wohl auch deren Vorgesetzte, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, auf jeden Fall vermeiden, dass Pastor R. in der ULK mit Bischöfin Fehrs, mir und meinem Unterstützer zusammentrifft. Denn dann wäre ja nicht nur die Involviertheit und tiefe Verstricktheit von Pastor R. in das Missbrauchsgeschehen in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn ruchbar, sondern das ganze Geschehen in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn öffentlich geworden: Mehrere Pastoren und eine Kirchenmitarbeiterin waren an den Missbräuchen an mir und anderen Kindern und Jugendlichen beteiligt — wie Pastor R., der bischöfliche Freund weiß, und wie es Bischöfin Fehrs weiß, dass Pastor R. es weiß. Alle, die es wissen und mit Bischöfin Fehrs und Pastor R. zusammen schweigen, wissen, dass die evangelische Kirche mit dem Missbrauchskontext in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn ein zweites Ahrensburg zu bewältigen hat.

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

23.09.2024

20240923 Anerkennungskommission an Silke

Betr.: Ihr Schreiben vom 27.6.2024 an die Geschäftsführung und die Mitglieder der Anerkennungskommission

Sehr geehrte Frau Schumacher,

Sie haben in Gesprächen mit der damaligen Unterstützungsleistungskommission um Anerkennung des Ihnen von Vertretern unserer Kirche zugefügten Unrechts und Leids gebeten. In dem zweiten Gespräch in der Kommission sind Sie ergebnislos auseinandergegangen. Eine abschließende Entscheidung der Kommission ist nicht ergangen. Der Vorgang ruht aktuell.

Die im August 2023 eingesetzte Nachfolgekommission, die Anerkennungskommission der Nordkirche, hat darüber beraten und möchte den Vorgang wieder aufgreifen. Sie sind deshalb eingeladen zu einem Gespräch mit zwei oder drei der Kommissionsmitglieder, die Sie selbst benennen mögen. Zur Ergebnissicherung wird eine geschäftsführende Person hinzugezogen werden.

In dem Gespräch, zu dem Sie selbstverständlich auch Personen Ihres Vertrauens hinzubitten können, wird es um das von Ihnen erlittene Unrecht gehen, um die Anerkennung dessen durch unsere Kirche und die Frage, wie Ihnen heute vielleicht Hilfestellung geleistet werden kann. Die von Ihnen gewünschte

---

[34] Siehe in der Materialsammlung das Kapitel *„J.8.b.0. Oberkirchenräte lassen Bischöfin Fehrs mit Pastor R. fraternisieren“*.

Aufarbeitung der Geschehnisse muss durch andere kirchliche Stellen erfolgen. Sie haben sicher gehört, dass eine entsprechende Stelle bereits im Aufbau ist.

Bitte wenden Sie sich an geschaeftsfuehrung@anerkennungskommission.de, damit wir einen gemeinsamen Termin finden und die näheren Einzelheiten des in Aussicht genommenen Gesprächs erörtern können.

Mit freundlichen Grüßen …

24.09.2024

20240924 Silke an Anerkennungskommission

Sehr geehrte Mitglieder der Anerkennungskommission, sehr geehrte Frau Seiler,

Ihr Schreiben hat mir gestern Frau Heesch, Ihre Assistentin, Frau Seiler, per Mail zugeschickt.

Ich bin froh, liebe Kommissionsmitglieder, dass Sie nun doch noch auf meinen am 13. August 2023 an Sie eingereichten Antrag reagieren. Auch freut es mich, dass Sie meinen am 27. Juni 2024 an die Kirchenleitung, die Synode und den Rat der EKD Antrag — mit dem Betreff „Meine Beschwerde Bischöfin Fehrs, die Unterstützungsleistungskommission und Oberkirchenrat Lenz betreffend“ — zur Kenntnis genommen haben. (Beide Dokumente finden Sie im *„Anhang Korrespondenz“* unter dem jeweiligen Datum).

Sie sagten, *“Die von Ihnen gewünschte Aufarbeitung der Geschehnisse muss durch andere kirchliche Stellen erfolgen. Sie haben sicher gehört, dass eine entsprechende Stelle bereits im Aufbau ist.“* Leider weiß ich nicht, von welcher „Stelle“ Sie sprechen. Ich bitte Sie, mich darüber zu informieren.

Mir ist nicht klar, wie ich mit Ihrer Mitteilung, *“Sie sind deshalb eingeladen zu einem Gespräch mit zwei oder drei der Kommissionsmitglieder, die Sie selbst benennen mögen“.* umgehen soll. Leider weiß ich erstens nicht, wer von Ihnen zur Auswahl steht und wer nicht, da nicht klar erkenntlich ist, wer Ihr Schreiben an mich unterschrieben hat und wer nicht. Eine unterschreibende Person war möglicherweise zu schwach, den Stift zu halten.

Auch ist mir nicht klar, nach welchen Kriterien ich die dann von mir anzusprechenden 2 aus 7 Kommissionsmitgliedern (nicht 6 aus 49) aussuchen darf. Soll ich raten, wer von Ihnen sieben am wenigsten Kontakt mit Bischöfin Fehrs, der Vorsitzenden des Beirates ihrer Stabsstelle Prävention, hat? Oder mit Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, OKR Tetzlaff oder OKR Lenz[35], Propst Bräsen oder Pastor Frank Howaldt — um nur die wichtigsten Personen zu nennen, über die ich mich seit fünf Jahren bei der Kirchenleitung-Nord und den EKD-Ratsvorsitzenden Bedford-Strohm, Kurschus und Fehrs beschwere?

---

35 Siehe dazu den Stand der Dinge in der Stellungnahme der Petentin zur Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Oberkirchenrat Lenz: *„Abgesegnete Amtsverfehlungen der Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz“*. Zu finden auf der Seite “Oberstes Gebot Täterschutz. Evangelische Kirche lässt Missbrauchsaufarbeitung scheitern.“

Dann bräuchte ich allerdings, liebe Kommissionsmitglieder, neben Ihrem zur Auswahl stehenden Namen, wohl noch so etwas wie eine kleine Selbstbeschreibung in Bezug auf die für die „Causa Fehrs“ relevanten Punkte.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Schumacher

P.S.: Da nicht klar ist, auf welche Personen die zweite und dritte Unterschrift von links oben, und auf welche die unten ganz rechts verweist, sollte ich vielleicht genau diese drei von Ihnen auswählen? ((Im Original ist an dieser Stelle der Bildausschnitt mit den Unterschriften.))

30.09.2024

20240930 Anerkennungskommission an Silke

Unser Schreiben vom 23.9.2024, Ihr Schreiben vom 24.9.2024

Sehr geehrte Frau Schumacher,

vielen Dank für Ihre Antwort vom 24.09.2024 auf unser Einladungsschreiben. Ich entnehme diesem, dass Sie noch Fragen zum Verfahren haben, und will gerne versuchen, diese zu beantworten.

Das Einladungsschreiben an Sie haben sechs von sieben Kommissionsmitgliedern unterzeichnet. Die Unterschrift des siebten Kommissionsmitgliedes Hanne Stiefvater liegt uns aktuell noch nicht vor, die Einladung ergeht dennoch ausdrücklich auch in ihrem Namen.

Gespräche mit Betroffenen führen wir regelmäßig nur in Zweier- oder Dreierbesetzung und stellen es den Betroffenen frei, mit welchen Kommissionsmitgliedern (zwei oder drei) das Gespräch geführt werden soll. Die Auswahl wird dabei anhand der unter Anerkennungskommission für Betroffene sexueller Gewalt in der Nordkirche | Kirche gegen Sexualisierte Gewalt (www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de) veröffentlichten Portraits vorgenommen.

Ich entnehme Ihren Ausführungen, dass es Ihnen darauf ankommt, mit Kommissionsmitgliedern zu sprechen, die keine persönliche Verbindung zu Bischöfin Fehrs haben. Deshalb dürften für Sie als Gesprächspartner:innen aus der Kommission nur Frau Haerting, Herr Machlitt und Herr Schulz von Thun in Betracht kommen.

Ich muss in diesem Zusammenhang allerdings noch einmal deutlich darauf hinweisen, dass es in dem Gespräch nur gehen kann um das von Ihnen erlittenen Unrecht, um die Anerkennung dessen durch unsere Kirche und die Frage, wie Ihnen heute vielleicht Hilfestellung geleistet werden kann. Zu der von Ihnen erwünschten Aufarbeitung der Geschehnisse, einschließlich Ihres Erlebens in der Unterstützungsleistungskommission unter Vorsitz von Bischöfin Fehrs sind wir weder befugt noch in der Lage.

In dem Einladungsschreiben hatten wir deshalb insoweit auf die derzeit im Aufbau befindliche Unabhängige Regionale Aufarbeitungskommission verwiesen. Dazu hat sich ein Verbund Nord-Ost, bestehend aus der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg- schlesische Oberlausitz, der Evangelisch-lutherischen Kirche in Norddeutschland, sowie den Diakonischen Werken Hamburg, Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern gegründet.

Grundlage ist die Gemeinsame Erklärung der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Diakonie Deutschland und der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, die sich Ende 2023 auf verbindliche Kriterien und Strukturen für eine umfassende und unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Kirche und Diakonie verständigt haben. Wir hoffen, dass diese Kommission in der ersten Jahreshälfte 2025 ihre Arbeit aufnehmen können wird und Sie dort dann Ihr Anliegen um Aufarbeitung Ihres Falles vorbringen können.

In der Hoffnung, dass Sie nun die weiteren Schritte in die Anerkennungskommission gehen mögen,

Ulrike Hillmann, Kommissionsvorsitzende

02.10.2024

20241002 Silke an Anerkennungskommission

Sehr geehrte Frau Hillmann, sehr geehrte Anerkennungskommission,

vielen Dank für Ihr Schreiben von gestern und ihre Bereitschaft, meine Fragen zu beantworten. Aus Ihrem Schreiben haben sich nun allerdings neue Fragen für mich ergeben.

Zunächst einmal stimme ich Ihnen zu, dass *„es in dem Gespräch nur gehen kann um das von Ihnen erlittenen Unrecht, um die Anerkennung dessen durch unsere Kirche und die Frage, wie Ihnen heute vielleicht Hilfestellung geleistet werden kann.“* Nur frage ich mich, ob es nicht auch dazu gehört, Zeugen, wie z.B. Pastor R. zu befragen, da er zum damaligen Zeitpunkt der Konfirmation Pastor in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn war? Tatsächlich kann ich mir kein Aufarbeitungsgespräch vorstellen, in dem das ausgeschlossen werden muss. Und auch keine wirkliche Anerkennung des Unrechtes, in das Pastor R., der persönliche Freund von Bischöfin Fehrs, tief verstrickt war und in das sich Bischöfin Fehrs durch ihr befangenes und daher missbräuchliches Im-Amt-Bleiben als ULK-Leiterin ebenfalls verstrickt hat.

Verstehe ich Ihren Hinweis, *„Ich muss in diesem Zusammenhang allerdings noch einmal deutlich darauf hinweisen, dass es in dem Gespräch nur gehen kann um das von Ihnen erlittenen Unrecht, um die Anerkennung dessen durch unsere Kirche und die Frage, wie Ihnen heute vielleicht Hilfestellung geleistet werden kann. Zu der von Ihnen erwünschten Aufarbeitung der Geschehnisse, einschließlich Ihres Erlebens in der Unterstützungsleistungskommission unter Vorsitz von Bischöfin Fehrs sind wir weder befugt noch in der Lage.“*, richtig, dass Sie meinen, in einem Gespräch mit der Anerkennungskommission dürfte weder über Pastor R. noch über Bischöfin Fehrs gesprochen werden?

Ich möchte Sie bitten, Ihren unverständlich formulierten Satz *„Zu der von Ihnen erwünschten Aufarbeitung der Geschehnisse, einschließlich Ihres Erlebens in der Unterstützungsleistungskommission unter Vorsitz von Bischöfin Fehrs sind wir weder befugt noch in der Lage.“*, noch einmal etwas ausführlicher zu formulieren. Meinen Sie mit *„Geschehnisse“* (A) alle sexuellen Missbräuche, die ich im Kontext Kirche als Kind und als Konfirmandin über mich ergehen lassen musste oder (B) alle *„Geschehnisse“*, die mit der in meinem Fall unprofessionellen und verstrickten ULK-Leitung von Bischöfin Fehrs sowie, als deren Folgeerscheinungen, mit dem fragwürdigen Verhalten der Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz und der Leitungspersonen Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und der damaligen Ratspräsidentin Kurschus zu tun haben oder (C) das Gesamt der unter A und B benannten *„Geschehnisse“*?

Und, falls Sie antworten, es würde sich nur um einen Kommafehler handeln und der Satz sei gemeint als *„Zu der von Ihnen erwünschten Aufarbeitung der Geschehnisse, einschließlich Ihres Erlebens, in der Unterstützungsleistungskommission unter Vorsitz von Bischöfin Fehrs sind wir weder befugt noch in der Lage.“* möchte ich Sie bitten, etwas zu *„einschließlich Ihres Erlebens“* zu sagen. Wenn diese Worte tatsächlich als ein mit zwei Kommata markierter Einschub gemeint war, würde ich den ganzen Satz befremdlich finden. Eine Aufarbeitung von *„Geschehnissen“*, die in Machtmissbräuchen und deren direkten Folgen bestehen, sowohl von sexuellen Machmissbräuchen und auch Machtmissbräuchen in der Amtsführung kirchlicher Leitungspersonen, betreffen doch immer die *„Geschehnisse“* im Sinne der Fakten und das mit ihnen korrespondierende *„Erleben“* der durch die Missbräuche Betroffenen. Warum also die Extra-Erwähnung meines (subjektiven) „Erlebens“, unterschieden von der Faktizität der *„Geschehnisse“*?

Dann noch eine Frage in Bezug auf Ihre Erklärung *„Gespräche mit Betroffenen führen wir regelmäßig nur in Zweier- oder Dreierbesetzung und stellen es den Betroffenen frei, mit welchen Kommissionsmitgliedern (zwei oder drei) das Gespräch geführt werden soll. Die Auswahl wird dabei anhand der unter Anerkennungskommission für Betroffene sexueller Gewalt in der Nordkirche I Kirche gegen Sexualisierte Gewalt (www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de) veröffentlichten Portraits vorgenommen.“* Ist es so, dass ich eine besondere *„Betroffene“* bin, für die *„stellen es den Betroffenen frei, mit welchen Kommissionsmitgliedern (zwei oder drei) das Gespräch geführt werden soll“* nicht gilt? Wenn Ja, bitte ich Sie um eine Begründung, wenn Nein wäre es angemessen, wenn die entsprechende Passage *"Wenn Sie sich entschieden haben, mit der Kommission oder einer Untergruppe der Kommission zu sprechen, laden wir Sie zum nächstmöglichen Treffen der Kommission ein. Es kann in der unabhängigen Stabsstelle Prävention – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt stattfinden. Möglich ist auch ein anderer Ort abseits des kirchlichen Kontextes.“* auf der Website der Anerkennungskommission https://www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de/ unter Wann und wo findet ein Gespräch statt? Mit wem genau? geändert würde. Danke.

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

03.10.2024

20241003 Silke an Hillmann, Anerkennungskommission, Seiler

Sehr geehrte Frau Hillmann, sehr geehrte Anerkennungskommission, sehr geehrte Frau Seiler,

ich habe drei Fragen zur Arbeit der Anerkennungskommission:

Frage #1: Hat die Anerkennungskommission sich eine Geschäftsordnung gegeben?

Frage #2: Hatte sich die Unterstützungsleistungskommission, als Vorläuferin der Anerkennungskommission, eine Geschäftsordnung gegeben?

Diese Fragen stelle ich vor dem Hintergrund meiner Beschäftigung mit ihrer von Bischöfin Fehrs selbst, sowie von den ehemalige Leiter:innen der Stabsstelle Prävention, Herrn Kluck und Frau Dr. Arns, bestätigten Befangenheit als Leiterin der Unterstützungsleistungskommission.

In den Gesetzestexten finde ich dazu zwei Hinweise:

- Präventionsgesetzausführungsverordnung – PrävGAusfVO; § 15e Verfahren der Kommission, (2) Satz 5: *Im Fall einer Befangenheit eines Mitglieds darf dieses in dem betreffenden Verfahren nicht tätig werden.“* Wie eine Kommission zu verfahren hat, wenn das befangene Kommissionsmitglied gleichzeitig die Leitung der Kommission innehat, wird in der Präventionsgesetzausführungsverordnung nicht ausgeführt.
- Zur Frage nach der Geschäftsordnung sagt die „Präventionsgesetzausführungsverordnung – PrävGAusfVO, § 15e Verfahren der Kommission (8) nur: *„Die Kommission kann weitere Regelungen zum Verfahren in einer eigenen Geschäftsordnung beschließen.“*

Frage #3: (Falls Frage #1 mit Ja beantwortet werden muss.) Ist in der Geschäftsordnung der Anerkennungskommission festgelegt, wie sich die Kommission im speziellen Fall der Befangenheit des sie leitenden Mitgliedes zu verhalten hat?

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

22.10.2024

20241022 Silke Kühnbaum-Schmidt, Kirchenleitung Nord, Synode und Rat der EKD

Betr.: Frage zum Fortgang der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz und zur Tilgung meiner Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs

Sehr geehrte Frau Kühnbaum-Schmidt, liebe Mitglieder der Kirchenleitung Nord, sehr geehrte Synodale und Ratsmitglieder der EKD

hiermit bringe ich mich mit meiner Frage an Sie, Frau Kühnbaum-Schmidt, aber auch an die Kirchenleitung Nord, noch einmal in Erinnerung: Ich fragte Sie am 18.07.2024, wie es dazu kam, dass Sie meine Beschwerde[36] gegen Bischöfin Fehrs in eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz umgewandelt haben[37].

Am 25.07.2024 ging ich in meinem Offenen Brief an Sie, die Kirchenleitung Nord, sowie an die Mitglieder der Synode und des Rates der EKD und der Anerkennungskommission der Nordkirche, *„‚Wer rasiert die Bischöfin?‘ Offener Brief an die Leitenden der evangelischen Kirche.“* auf viele Aspekte meiner besonderen Kommunikationssituation mit der Nordkirche und der EKD ein, ebenfalls am 27.08.2024, als ich unter dem Titel *„Abgesegnete Amtsverfehlungen der Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz“* noch einmal ausführlich Stellung zu der gegen OKR Lenz eingeleiteten Dienstaufsichtsbeschwerde genommen habe. Diese Korrespondenz finden sie auch unter jeweils dem betreffenden Datum im Anhang Korrespondenz zu der Materialsammlung für unsere entstehende Dokumentation[38] der „Causa Fehrs“.

---

[36] Zigfach geäußert, Ihnen gegenüber zuletzt am 09.06.2024.

[37] Siehe Ihr Scheiben vom 15.07.2024.

[38] Diese Links finden Sie auch auf meiner Blogseite „Oberstes Gebot Täterschutz. Evangelische Kirche lässt Missbrauchsaufarbeitung scheitern“.

Meine in diesem Text vom 27.08.2024 differenziert und ausführlich formulierte Kritik an OKR Lenz und seinem Vorgänger, OKR Tetzlaff, halte ich nach wie vor aufrecht und bin gespannt, zu welcher Entscheidung Sie und die Kirchenleitung im Falle von OKR Lenz kommen und ob ich wohl etwas über sie erfahren werde, wie Sie, Frau Kühnbaum-Schmidt, es angekündigt haben.

Nach einem kleinen Gedankenexperiment, welches ich zusammen mit Herrn Stahl gemacht habe, kommen wir zu dem Schluss, dass die Amtspflichtverletzung sowohl von OKR Tetzlaff als auch von seinem Nachfolger, OKR Lenz, pointiert so ausgedrückt werden kann: Der disziplinarische Vorgesetzte von Bischöfin Fehrs hat es *ihr selbst* überlassen, (1) die eigene Befangenheit als Hindernis in der Ausübung ihres Amtes als ULK-Leiterin meines Aufarbeitungsprozesses zu beurteilen, (2) die notwendigen Konsequenzen daraus (nicht) zu ziehen und (3) ihrerseits — per (zugestandener) Amtsanmaßung — die nach der erfolglosen Denunzierungsnötigung des Landeskirchenamtes gegen die Petentin weiterhin nötigen Ermittlungen gegen Pastor R. auf eigene Faust und Verantwortung und verlegt ins Private durchzuführen. Die Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz haben damit ihre Dienstaufsichtspflicht gegenüber Bischöfin Fehrs schwer verletzt.

Anders ausgedrückt: Beide haben konsequent und mit einiger Verleugnungsenergie so getan, als hätten sie in Bezug auf Bischöfin Fehrs keine Dienstaufsicht zu führen gehabt. Als wäre Bischöfin Fehrs grundsätzlich und generell in der Lage gewesen, die Dienstaufsichtspflicht sich selbst gegenüber nicht nur auszuführen, sondern sogar so auszuführen, dass auch die mit der Dienstaufsicht über Bischöfin Fehrs verbundene Sorgfaltspflicht mir, als ihrer Petentin, gegenüber mit erfüllt wird.

Das Gedankenexperiment bestand darin, sich vorzustellen, es hätte eine Life-Supervision gegeben. Im Kontrast zum tatsächlich passierten Schleifenlassens der Amtspflichten und -obliegenheiten der Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz hätte in einer solchen Supervision der Bischöfin, einer korrigierenden Intervention ihr jeweiliger Vorgesetzter mutig und entsprechend der eigenen Verantwortlichkeit „beherzt“ eingegriffen: Er hätte den schweigepflichtgeschützten Rahmen der ULK, ihn gleichzeitig schützend, durch seine Person erweitert, indem er sich mit Bischöfin Fehrs, mir, den anderen Kommissionsmitgliedern und meinem Unterstützer, Herrn Stahl, zusammen gesetzt hätte, um die durch das Auftauchen von Pastor R. speziell gewordene ULK Situation zu erörtern und Lösungsmöglichkeiten für den Umgang der ULK mit der „Pastor R.“-Befangenheit seiner Leiterin Bischöfin Fehrs auszuloten. Ihr jeweiliger Vorgesetzter (OKR Tetzlaff und OKR Lenz sind beide Pastoren und unterliegen dem Verschwiegenheitsgebot) hätte temporär meinen Aufarbeitungsprozess übernehmen müssen. Und zwar, um ihn zu schützen.

Aber sie haben meinen Aufarbeitungsprozess nicht geschützt, weder vor der inkompetent, da befangen agierenden Bischöfin Fehrs, noch vor sich selbst, vor der Ermittlerseite der unseligen Personalunion ihres Amtes, die darin besteht, gleichzeitig die Dienstaufsichtspflicht über die ULK-Leiterin Bischöfin Fehrs innezuhaben und gegen deren persönlichen Freund, den Zeitzeugen Pastor R., ermitteln zu müssen.

Die Minimalstform des Gedankenexperimentes in Bezug auf richtiges Vorgehen von OKR Tetzlaff und OKR Lenz besteht darin, sich vorzustellen, ihr disziplinarischer Vorgesetzter hätte dafür gesorgt, dass ich, die ich ja jeweils bei ihm Beschwerden gegen Bischöfin Fehrs eingereicht habe, diese beantwortet bekommen hätte und mir mitgeteilt worden wäre, was aus diesen Beschwerden geworden ist. Beides ist nicht geschehen.

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

02.11.2024

20241022 Silke Kühnbaum-Schmidt, Kirchenleitung Nord, Synode und Rat der EKD

Titel: Bischöfin Fehrs ist schon jetzt die Chef-Saboteurin der Missbrauchsaufarbeitung. Offener Brief an Synode und Rat der EKD

Liebe Synodale und Ratsmitglieder,

vor den Wahlen zum Vorsitz im Rat der EKD[39] sollten Sie vielleicht das Gespräch über die „Causa Fehrs“[40] suchen, um sich entweder selbst oder unwissende Kolleg:innen auf den Stand zu bringen. Alle notwendigen und aufklärenden Informationen finden Sie hier:

„Oberstes Gebot Täterschutz. Evangelische Kirche lässt Missbrauchsaufarbeitung scheitern“

Mit freundlichen Grüßen

Thies Stahl und Silke Schumacher

11.11.2024

20241111 Silke und Thies an Frau von Weiler, Kühnbaum-Schmidt, Kirchenleitung-Nordkirche, Synode und Rat der EKD, Bräsen, Howaldt, Hillmann, Beteiligungsforum, Betroffenenvertretung

Betreff: Fragen zur „Causa Fehrs“

Sehr geehrte Frau von Weiler, liebe Mitbetroffene und Betroffenenvertreter:innen, geehrte Unterstützer von Bischöfin Fehrs,

wir, Silke Schumacher, Petentin der von Bischöfin Fehrs geleiteten Unterstützungsleistungskommission, und Thies Stahl, ihr Unterstützer, möchten Sie bitten, Frau von Weiler, diese beiden Frage an Bischöfin Fehrs, die Synode und den Rat weiterzuleiten:

(1) Warum hat Bischöfin Fehrs, wie zuvor auch Ratspräsidentin Kurschus, und bis heute auch Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, als Vorsitzende der Kirchenleitung der Nordkirche, unsere ihr und den anderen kirchenleitenden Personen seit Jahren immer wieder vorgelegte Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs nicht bearbeitet?

(2) Welche Auskunft hat Bischöfin Fehrs den durch uns gut informierten Betroffenenverter:innen bezüglich der Frage gegeben, warum sie den Aufarbeitungsprozess von Silke Schumacher hat scheitern lassen und warum sie ihre Befangenheit nicht erklärt, sondern mit Hilfe einer Gruppe von uns namentlich benannten (siehe unten) Helfer:innen in der Kirche vertuscht hat?

Diese, von ihr sogar eingestandene Befangenheit resultiert aus der Tatsache, dass der als Zeitzeuge geladene, bekannte Hamburger Ruhestandspastor R., ihr persönlicher Freund ist. Pastor R. ist

---

39 Siehe hier.

40 Materialsammlung, Anhang Korrespondenz, Liste und Überblicks-PDF meiner Blogbeiträge.

Mitwisser und -täter sexueller Missbräuche im von Bischöfin Fehrs nunmehr seit fünf Jahren vertuschten Missbrauchskontext der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn. Alle alle Informationen zur „Causa Fehrs“ finden sich hier: „Oberstes Gebot Täterschutz. Evangelische Kirche lässt Missbrauchsaufarbeitung scheitern“.

Mit freundlichen Grüßen, Thies Stahl und Silke Schumacher

13.11.2024

20241113 Schreiben Anerkennungskommission an Silke

Sehr geehrte Frau Schumacher,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 03.10.2024. Wir haben es in unserer Kommissionssitzung am 12.11.2024 erörtert. Wir entnehmen ihm, dass Sie weitere Rückfragen zu unserer Einladung zu einem Gespräch haben.

Sie machen noch einmal deutlich, dass es Ihnen um die Bearbeitung zweier verschiedener Unrechte geht, die Ihnen widerfahren seien: um den sexuelle Missbrauch in den Jugendjahren und um die Aufarbeitung dieser Geschehnisse durch die Unterstützungsleistungskommission unter dem Vorsitz von Frau Bischöfin Fehrs, die nach Ihrer Überzeugung unprofessionell und nicht integer vonstatten gegangen ist.

Das erste genannte Unrecht und das Leid, das Sie erlitten haben, wird nicht in Zweifel gezogen. Die Nordkirche will dafür Anerkennung leisten, ohne weitere Befragung von Zeugen. Hierfür sind wir als Anerkennungskommission eingesetzt und zuständig. Für die Erörterung dessen laden wir Sie ein.

Anders das zweitgenannte Unrecht, das Sie subjektiv erlitten haben – wie Sie wissen werden dazu deutlich andere Auffassungen vertreten. Ob und inwieweit Ihre Vorwürfe hier objektiv zutreffend sind, sollte soweit möglich geklärt werden. Allerdings ist die Anerkennungskommission dazu weder befugt noch in der Lage. Für die demnächst eingerichtete Unabhängige Regionale Aufarbeitungskommission mag da anderes gelten.

Die Anerkennungskommission hat sich bislang keine Geschäftsordnung gegeben, die Unterstützungsleistungskommission hatte auch keine. Wir haben es uns aber zur Regel gemacht, Betroffene nicht als Gesamtkommission, sondern mit zwei oder drei von ihnen ausgewählten Kommissionsmitgliedern zu führen. Das gilt für alle Betroffenen gleichermaßen; ich danke für Ihren Hinweis, dass unser Text auf der Homepage insoweit der Präzisierung bedarf.

Ich bitte Sie, mir nunmehr Ihre Auswahl für ein Gespräch zu benennen. Weiter aufkommende Fragen zu dem Verfahren auf Anerkennung des Ihnen in Ihrer Jugend zugefügten Leids können im persönlichen Gespräch erörtert werden, das in einem für alle Seiten vertraulichen Rahmen zu führen sein wird.

Mit freundlichen Grüßen, Ulrike Hillmann, Kommissionsvorsitzende

18.11.2024

20241118 Silke an Anerkennungskommission und Kühnbaum-Schmidt

Betreff: Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt" - Fragen zum Schreiben vom 28.10.2024

Sehr geehrte Frau Hillmann, sehr geehrter Herr Prof. Schulz von Thun, sehr geehrte Frau Seiler, sehr geehrte Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt,

ich bitte um die Beantwortung dieser Fragen:

(1) Haben Sie als "Stabsstelle Prävention der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“ der „Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt“, die schreibt, Sie hätten ihr „zugearbeitet“, die Informationen so übermittelt, wie es in derem Schreiben vom 28.10.2024 (siehe Anhang) angegeben wird?

(2) Haben Sie, Frau Kühnbaum-Schmidt, und die Kirchenleitung tatsächlich *"bereits Mitte diesen Jahres beschlossen, die Vorgänge extern sichten und prüfen zu lassen“*, wie es im Schreiben der „Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt“ heißt? Mir schrieben Sie am 15. Juli 2024, *"Ihr Schreiben vom 9. Juni 2024 habe ich als Vorsitzende der Kirchenleitung dieser auf deren Sitzung am 13. Juli 2024 zur Beratung vorgelegt. Die Kirchenleitung hat dazu einen Beschluss gefasst, den ich Ihnen heute mitteile: Die Kirchenleitung bewertet Ihre Beschwerde als eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber Oberkirchenrat Mathias Lenz, für die sie gemäß § 1 Absatz 3 Nummer 1 des Kirchenbeamtengesetzergänzungsgesetz die zuständige Stelle ist. Die Kirchenleitung wird Ihre Beschwerde prüfen. Nach einer Entscheidung durch die Kirchenleitung erhalten Sie von uns dazu weitere Informationen.“*

Meine Fragen genauer: Was bedeutet *"die Vorgänge extern sichten und prüfen zu lassen“*? Wer sichtet und prüft wann, was und in welcher Weise? Und warum weiß ich davon nichts und warte immer noch geduldig auf *„eine Entscheidung durch die Kirchenleitung“*? Wenn tatsächlich jemand außerhalb der Kirche oder der Landeskirchenamtes einbezogen worden ist oder werden soll, braucht es doch meine Zustimmung, oder nicht? Soll meine Perspektive bei dieser Sichtung nicht einbezogen werden?

Ich bedanke mich im Voraus für die Antworten. Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

19.11.2024

20241119 Silke an Anerkennungskommission und Kühnbaum-Schmidt

Sehr geehrte Frau Hillmann, sehr geehrter Herr Prof. Schulz von Thun, sehr geehrte Frau Seiler, sehr geehrte Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt,

noch zu meiner gestrigen Mail an Sie. In der Pressemeldung der evangelischen Nachrichtenagentur IDEA[41] heißt es, *"Die Stabsstelle Prävention der Nordkirche betrachte den Vorgang ‚weiterhin nicht als abgeschlossen‘: ‚Eine von der Betroffenen eingelegte Beschwerde wurde als Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber dem zuständigen Dienstvorgesetzten von Bischöfin Fehrs gewertet und ist bereits einer externen Stelle zur Bearbeitung übergeben worden.‘“*

Übersehen hatte ich im Text der „Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt“, dass da nicht nur steht, die Kirchenleitung hätte *“bereits Mitte diesen Jahres beschlossen, die Vorgänge extern sichten*

[41] Siehe hier.

und prüfen zu lassen“, sondern, dass das faktisch schon passiert ist: *“Eine von der Betroffenen eingelegte Beschwerde wurde als Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber dem zuständigen Dienstvorgesetzten von Bischöfin Fehrs gewertet und ist bereits einer externen Stelle zur Bearbeitung übergeben worden.“*

Dadurch bleiben von den gestrigen Fragen nur noch die, von welcher „externen Stelle“ die Rede ist und mit welchem Ziel meine an Sie, Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, eingereichte Doppel-Beschwerde gegen OKR Lenz und Bischöfin Fehrs unter welchen Kriterien wie bearbeitet werden soll? Wer soll in welcher Eigenschaft, zugehörig zu welcher Institution oder Organisation und mit welcher Qualifikation genau was *„extern sichten und prüfen“*? Und wer ist damit gegebenenfalls schon in welcher Weise angefangen? Welche Details meiner immer wieder eingereichten Beschwerden sind welcher *„externen Stelle zur Bearbeitung übergeben worden“*? Unter welchem Datenschutz? Ich wurde nicht gefragt, ob ich einer Übergabe an wen auch immer zustimme. Und, ich stimme keiner zu, nicht ohne einbezogen, informiert und gefragt zu werden.

Könnten Sie mir bestätigen, Frau Hillmann, Frau Seiler oder Frau Kühnbaum-Schmidt, die oben zitierten Aussagen gegenüber der „Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt“ getätigt zu haben? Wenn Sie das nicht haben, würde ich sowohl von der „Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt“ als auch von der “evangelischen Nachrichtenagentur IDEA“ eine entsprechende Gegendarstellung verlangen.

Sollten Sie sich als „Stabsstelle Prävention der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“ und als Vorsitzende der „Kirchenleitung der Nordkirche“ gegenüber der „Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt“ und eventuell der „evangelischen Nachrichtenagentur IDEA“ tatsächlich in der zitierten Weise geäußert haben, beantrage ich (1) Einsicht in die von Bischöfin Fehrs angefertigten und abgesegneten ULK-Protokolle und (2) eine von einer hochrangigen kirchlichen Person, mir und Herrn Stahl gemeinsam durchgeführte Untersuchung, in der es um einen Abgleich der ULK-Protokolle mit den von uns angefertigten Berichten und Aufzeichnungen gehen möge. Das wäre eine sinnvolle Vorbereitung für mein mögliches Gespräch mit der Anerkennungskommission.

Mit „Berichten und Aufzeichnungen“ sind gemeint: Unser von ULK-Geschäftsführer Kluck und der Beiratsvorsitzenden der „Stabsstelle Prävention der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“ als irrelevant zurückgewiesenes „Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin Silke“, das der „Stabsstelle Prävention“ seit vier Jahren vorliegt, und unsere Materialsammlung, die seit zwei Jahren öffentlich zugänglich ist. Beide Veröffentlichungen wurden in all diesen Jahren nicht kommentiert, weder von der ULK-Leiterin und Beiratsvorsitzenden der „Stabsstelle Prävention der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“, Bischöfin Fehrs, noch von Ihnen, Frau Kühnbaum-Schmidt, als Vorsitzende der Kirchenleitung der Nordkirche, noch von Ihnen, Frau Hillmann und Frau Seiler, als Vertreterinnen der „Stabsstelle Prävention der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“.

Falsche von der „Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt“ verbreitete Tatsachenbehauptungen sind:

(1) *„Im Zuge deren zweiter Sitzung wurde durch Aussagen von Herrn Stahl deutlich, dass es der Betroffenen zunächst in erster Linie um Aufarbeitung ging und sie im Weiteren eine disziplinarrechtliche Aufklärung des Sachverhalts forderte.“*

Das in (1) und (2) über das zweite ULK-Gespräch Gesagte ist frei erfunden.[42]

(2) *"Wie auch Herr Stahl in seinem Blog selbst beschreibt, wurde in dieser zweiten Sitzung der Unterstützungsleistungskommission von der Betroffenen zudem ein neuer Sachverhalt vorgetragen. Sie habe beobachtet, wie ein anderer Pastor sexuellen Kontakt zu ihrer Schwester und einer Freundin gehabt hätte."* Das stimmt nicht. Die Beziehung zu ihrer Schwester hatte ich schon am Ende des ersten Gespräches am 16.12.2019 angesprochen[43], sehr zum Erstaunen von Bischöfin Fehrs. Und die Fellatio-Interaktion[44] von Pastor R. mit meiner Freundin hatte ich zum ersten Mal gegenüber Pastor OKR Tetzlaff erwähnt, dem ich mich am 05.08.2021 als disziplinarischen Vorgesetzten von Bischöfin Fehrs anvertraut hatte. Also weder habe ich Bischöfin Fehrs davon berichtet, noch ist es richtig, dass Herr Stahl in seinem Blog geschrieben hätte, dass *„in dieser zweiten Sitzung der Unterstützungsleistungskommission von der Betroffenen zudem ein neuer Sachverhalt* [irgendeiner der sexuellen Kontakte von Pastor R.] *vorgetragen"* wurde. Herrn Stahl wird hier Indiskretion unterstellt. Eine solche Unterstellung hat Bischöfin Fehrs ihren Mitarbeiter Kluck schon einmal, am 25.05.2021, gegen Herrn Stahl vorbringen lassen, als sie ihm die Schuld dafür geben wollte, dass der Klarname von Pastor R. öffentlich wurde.[45] Diese und ähnliche Aktionen von Bischöfin Fehrs haben wir als Zersetzungsmaßnahmen[46] beschrieben.

(3) *„Herr Stahl spricht dennoch beständig von einem gescheiterten ULK-Aufarbeitungsprozess. Das ist aber nach dem Recht der Nordkirche unzutreffend."* Ich denke, *„gescheitert"* ist ein angemessenes Wort für die Tatsache, dass Bischöfin Fehrs mit mir, wie Sie es, Frau Hillmann, in Ihrem Schreiben vom 23.09.2024[47]ausdrücken, nach dem zweiten Gespräch *„ergebnislos auseinandergegangen"* ist und danach versucht hat, den Aufarbeitungsprozess mit mir an ihre Mitarbeiter:innen Kluck und Dr. Arns[48], sowie an ihre Vorgesetzten im Landeskirchenamt zu delegieren. Unnachvollziehbar ist der Hinweis auf das „Recht der Nordkirche". Was genau soll *„nach dem Recht der Nordkirche unzutreffend"* sein?

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

20.11.2024

20241120 Silke an Anerkennungskommission und Kühnbaum-Schmidt

Sehr geehrte Frau Hillmann, sehr geehrter Herr Prof. Schulz von Thun, sehr geehrte Frau Seiler, sehr geehrte Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt,

---

42 Sehen Sie dazu bitte unsere Berichte im Kapitel *„B.2. Zum zweiten Gespräch (29.10.2020) - Absturz in die Belanglosigkeit"* auf Seite 69 im „Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin Silke" und das Kapitel *„H.16.d Herstellung von banaler Belanglosigkeit"* in der Materialsammlung

43 Siehe *„B.1. Zum ersten Gespräch (16.12.2010) - Empathie, Verständnis und Kooperation"* im Arbeitspapier auf Seite 67.

44 Siehe hier.

45 Siehe hier.

46 Siehe in der Materialsammlung im *„Anhang #1: Das Verbrechen und die ‚Sünden' von Bischöfin Fehrs"* das Kapitel *„6.1. Zersetzung: Angriff auf die Liebe und das Leben"*.

47 Siehe hier.

48 Siehe in der Materialsammlung das Kapitel „F.13.f. Delegee #2: Frau Dr. Arns".

am 13.11.2024, einen Tag nach der Wahl von Bischöfin Fehrs zur nicht nur amtierenden, sondern gewählten Ratsvorsitzenden, schrieben Sie, Frau Hillmann: *„Das erste genannte Unrecht und das Leid, das Sie erlitten haben, wird nicht in Zweifel gezogen. Die Nordkirche will dafür Anerkennung leisten, ohne weitere Befragung von Zeugen. Hierfür sind wir als Anerkennungskommission eingesetzt und zuständig. Für die Erörterung dessen laden wir Sie ein.“*[49]

Ich freue mich, dass die Anerkennungskommission das im 1986er Missbrauchskontext in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn durch den verstorbenen Pastor D. an mir geschehene Unrecht und das für mich damit verbundene Leid *„nicht in Zweifel zieht“* und dafür *„Anerkennung leisten“* will. Auch freue ich mich, dass Sie mich für die *„Erörterung dessen“* einladen.

Etwas getrübt wird meine Freude durch Ihre Formulierung das *„zweitgenannte Unrecht“* betreffend, welches darin besteht, dass ich Opfer der Amtsverfehlungen von Bischöfin Fehrs und OKR Lenz geworden bin, die eine Folge sind der nicht deklarieren Befangenheit von Bischöfin Fehrs ihren persönlichen Freund Pastor R. betreffend sind, eines in den noch aufzuarbeitenden Missbrauchskontext der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn verstrickten Zeitzeugen. Sie schreiben ich hätte dieses Unrecht *„subjektiv erlitten“*.

In beiden Fällen habe ich die Machtmissbräuche subjektiv und objektiv erlitten, die sexuellen Machtmissbräuche durch die evangelischen Pastoren 1986 und davor, sowie den klerikalen, ihre geistlichen Ämter betreffenden Machtmissbrauch durch Bischöfin Fehrs und die Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz, die ihre Dienstaufsichts- und Sorgfaltspflicht schwer vernachlässigten.[50] Diese Machtmissbräuche erstreckten sich über die letzten fünf Jahre und haben mich und meinen Unterstützer, Herrn Stahl, viel gekostet.

Mit der Ankündigung, *„Die Nordkirche will dafür Anerkennung leisten, ohne weitere Befragung von Zeugen.“*, wollten Sie mir sicherlich eine Freude machen. Auch die wird leider etwas dadurch getrübt, dass die Formulierung *„**weitere** Befragung von Zeugen“* in mir die Frage wieder hat laut werden lassen, die mich in den letzten fünf Jahren oft beschäftigt hat: Was hat die wohl eher ins Private ausgelagerte Befragung des damaligen Pastorenkollegen von Pastor D., ihrem persönlichen Freund Pastor R., durch Bischöfin Fehrs eigentlich ergeben? Wurde er nur durch Bischöfin Fehrs befragt? Oder auch von den Oberkirchenräten Tetzlaff und Lenz, oder von Ihnen, Frau Kühnbaum-Schmidt? Wurde er von Mitgliedern der ULK befragt, oder von Mitgliedern der heutigen Anerkennungskommission? Wurde nur er als Zeuge befragt? Oder gab es eine *„weitere Befragung“* meiner Schwester als Zeugin, die ja als die 1986er, damals 16-jährige Geliebte von Pastor R. das Missbrauchsgeschehen in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn „hautnah“ mitbekommen hat? Ihre Kontaktdaten hatte ich Bischöfin Fehrs am 29.08.2020 gegeben und gehe davon aus, dass sie diese an die Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz im Landeskirchenamt weitergeben hat.

Und dann interessiert mich natürlich auch, ob es, neben Pastor R. und eventuell meiner Schwester, noch andere Zeugen-Befragungen gegeben hat, sprich, ob sich noch weitere Missbrauchsbetroffene der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn gemeldet haben und befragt worden sind.

---

49 Siehe hier.

50 Siehe die entsprechenden Kapitel in der Materialsammlung für unsere Dokumentation: Der Link findet sie immer auch auf https://www.thiesstahl.de/2023/01/31/tod-der-seelsorge-evangelische-kirche-lasst-missbrauchsaufarbeitung-scheitern/.

Ohne ehrliche und transparente Antworten auf diese Fragen kann ich mir das Gespräch, zu dem Sie mich einladen, schwer vorstellen. Bischöfin Fehrs hatte Pastor R. schon aus der ULK ausgeschlossen. Ich hätte ihn als Zeitzeugen gerne dabeigehabt, da ich 1986 in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn zu ihm ein eher freundschaftliches Verhältnis hatte. Wird er jetzt wieder ausgeschlossen oder darf er, als persönlicher Freund von Bischöfin Fehrs, der Beirätin der Stabsstelle Prävention, überhaupt nicht Thema werden, wird eine Aufarbeitung des Missbrauches durch Pastor D. an mir und dessen Einbettung in den Gesamtkontext wohl schwierig. So sehr ich mich über eine von Ihnen angekündigte Anerkennungsleistung freuen würde, so bitter wäre doch die verpasste Lernchance, für mich, für Pastor R., meine Schwester und für die evangelische Kirche.

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

10.12.2024

20241210 Anerkennungskommission an Silke

Sehr geehrte Frau Schumacher,

vielen Dank für Ihren Brief vom 20.11.2024, in dem Sie auf unsere Einladung zu einem Gespräch antworten.

Für Sie ist es wichtig, dass vorab Ihre Fragen nach bereits erfolgten Zeugenbefragungen beantwortet werden. Wir können Ihnen dazu jedoch keine Auskünfte geben. Die Akten aus der ULK sind uns entsprechend der zugesagten Vertraulichkeit nicht bekannt und nicht zugänglich. Sie werden in der Stabsstelle Prävention verwahrt, mit der wir als Anerkennungskommission nur insoweit verbunden sind, als unsere Geschäftsführung dort angesiedelt ist.

Bitte entscheiden Sie vor diesem Hintergrund, ob Sie unsere Einladung jetzt annehmen wollen - mit der Möglichkeit, über den Missbrauchskomplex aus den Jahren um 1986 und über das daraus für Sie entstandene Leid zu sprechen, und der Möglichkeit für uns, ohne weitere Ermittlungen, unser tiefes Bedauern und eine Anerkennung auszusprechen. In diesem Fall bitten wir Sie, uns bis Mitte Januar die Kommissionsmitglieder zu benennen, mit denen Sie sprechen wollen. Wie schon die Unterstützungsleistungskommission sichern wir Ihnen für das Gespräch Vertraulichkeit zu, die wir in gleicher Weise auch von Ihnen erwarten.

Die Kommission als Ganzes wird im Februar erneut tagen und auch Ihr Anliegen dann beraten.

Mit freundlichen Grüßen, Ulrike Hillmann Friedemann Schulz von Thun, Vorsitzende stellvertr. Vorsitzender

19.12.2024

20241219 Silke an Anerkennungskommission und Kühnbaum-Schmidt

Sehr geehrte Frau Hillmann, sehr geehrter Prof. Schulz von Thun, liebe Mitglieder der Anerkennungskommission, liebe Frau Seiler und sehr geehrte Frau Kühnbaum-Schmidt,

für Ihr Schreiben, Frau Hillmann und Prof. Schulz von Thun, vom 10.12.2024[51] bedanke ich mich.

Leider bleiben für mich noch Fragen offen. Vor einigen Tagen sprach ich mit der Meldebeauftragten Frau Heinrich. Sie sagte mir, dass meine Meldungen bezüglich der Missbräuche an mir als Kind und Kleinkind in Lurup/Hamburg-West (gemeldet am 01.03.2024 über Anaïs Abraham und Propst Bräsen) und in Horn/Hamburg-Ost (gemeldet am 02.05.2024 über Frau Heinrich) von ihr an Frau Seiler weitergegeben wurden. Anaïs Abraham bestätigte mir am 02.07.2024, *„Ihre Meldung liegt der Stabsstelle Prävention der Nordkirche vor und aktuell dort in der Fallverantwortung von Katharina Seiler.“*

1. Keine Aufarbeitung der Missbräuche an mir als Kind?

Als ich Ihren Brief vom 10.12.2024 erhielt, war ich gerade im Begriff, Ihnen zu schreiben, um zu fragen, ob die Meldungen von Frau Heinrich und Anaïs Abraham der Anerkennungskommission eigentlich vorliegen.

Aufgrund Ihres Schreibens bekomme ich den Eindruck, dass Sie, als Anerkennungskommission die besagten Meldungen von Frau Seiler gar nicht erhalten haben. Oder haben Sie das, sich aber entschieden, sie nicht zu erwähnen und nicht auf sie einzugehen?

Sie laden mich zu einem Treffen ein *„… mit der Möglichkeit, über den Missbrauchskomplex aus den Jahren um 1986 und über das daraus für Sie entstandene Leid zu sprechen, und der Möglichkeit für uns, ohne weitere Ermittlungen, unser tiefes Bedauern und eine Anerkennung auszusprechen.“* Bedeutet das, dass wir dann nicht über die frühen Missbräuche sprechen können, die in der zweiten Hälfte der 1970 Jahre an mir als Kind, also vor denen *„um 1986 herum“* an mir als Konfirmandin, begangen wurden?

Im ersten[52] ULK-Gespräch am 16.12.2019 war nur wenig Gelegenheit, über diese Zeit in meinem Leben zu sprechen. Es ging primär um Pastor D. und den 1986er Missbrauchskontext als Konfirmandin und um das Vergewaltigt- und Geschwängertwordensein durch ihn. Am Ende dieses etwas über zweistündigen Gespräches ging es um den von mir erwähnten Zeitzeugen Pastor R., der sich zur Überraschung aller als persönlicher Freund von Bischöfin Fehrs herausstellte. Im Vordergrund stand dabei die verständliche Neugier von Bischöfin Fehrs, etwas über das Verhältnis meiner damals sechszehnjährigen Schwester mit Pastor R. zu erfahren. Ich sagte dazu dann nur noch, *„über die Beziehung von meiner Schwester zu Pastor R. befragen Sie am besten die beiden selbst“.*

Die Missbräuche an mir als Kind in anderen Gemeinden konnte ich am 16.12.2019 nur mit einem kurzen Hinweis auf die Missbräuche überhaupt an mir in meiner Kindheit erwähnen. Auf die an mir als Kind und Kleinkind von Pastoren begangenen Missbräuche habe ich schon vor dem Gespräch am 16.12.2019 in einer Mail[53] vom 10.08.2019 an Bischöfin Fehrs, an Propst Bräsen, die Ottensener Pastor:innen Howaldt, Lemme und Kantor Zeller hingewiesen: *„Von seiner ‚Lehre‘* [gemeint ist Pastor D.]*, dass es als ganz selbstverständlich anzusehen und auch der Wille Gottes sei, dass ich als Konfirmierte, also als werdende Frau, je mehr ich für andere tue und mich aufopfere, mit meinem selbstlosen Dienst an ihm*

---

51 Siehe hier.

52 Welche das einzige war, sieht man von dem von Bischöfin Fehrs komplett irrelevant gehaltenen am 29.10.2020 ab.

53 Siehe hier.

(und anderen Zuhältern und Freiern) mich selbst "zum Werkzeug Gottes" mache. Was dabei auch sehr schlimm für mich war: Ich konnte damals nicht mehr, was ich sehr gerne tat, im damaligen Kirchen-Chor mitsingen. Er wurde mir, eine direkte Folge seines Missbrauches, genommen - wie durch einen mich als Kind zuvor schon missbrauchen Pastor [Pastor X. nannte ich ihn später in meinen Beschwerden] *in dieser Gemeinde vorher auch schon der gesamte damals in meinem Leben als immer wieder an pädophile Freier verkauftes Kind wichtige kirchliche Zufluchtsort. … Meinen guten Glauben an Gott, habe ich mir erhalten - was nun aber beinahe schon mehr Anstrengung gekostet hat, als ich nun gerade noch überleben konnte, weil ich dann eben doch auch oft gedacht haben musste – vor und auch nach der Konfirmation, ‚na, wenn das Gott schon so gewollt hat, dann mache ich nun eben mehr von dem, was er so oder so von mir verlangt, dann komme ich ganz sicher auch in den Himmel dafür'. Das hatte man mir als Kind auch schon versprochen, als sich schon der Vorgänger-Pastor* [X.] *der Gemeinde sexuell an mir verging. Die Konfirmation war nur die Krönung dessen, was vorher schon vorhanden war: des Glaubens, dass Menschen von Natur aus missbraucht werden sollten, als Dienste an Gott, so wurde es mir beigebracht, aber das ist nun vorbei, die Hurerei: sie ist kein Thema mehr für mich persönlich."*

Diese Mail hatte Bischöfin Fehrs nicht nur am 10.08.2019 auf ihrem Tisch, sondern auch am 02.12.2019, als Herr Stahl und ich Frau Fehrs kurz vor dem ersten ULK-Gespräch am 16.12.2019 noch einmal eine Zusammenfassung des Mailaustausches[54] schickten, den ich, nach meiner Entscheidung im Sommer 2029, ULK-Petentin zu werden, mit den Ottensener Pastor:innen und Propst Bräsen hatte. Von dieser Zusammenfassung meinte ihre Sekretärin, Bischöfin Fehrs würde sie wohl nicht mehr lesen können, weil sie gerade auf Pilgerreise sei. Diese Mails werden ja in meiner ULK-Akte noch vorhanden sein, wenn diese nicht verändert, editiert oder manipuliert wurde.

2. Vor wem muss meine ULK-Akte geschützt werden?

Dieser Hinweis in Ihrem Schreiben erstaunt mich: *„Die Akten aus der ULK sind uns entsprechend der zugesagten Vertraulichkeit nicht bekannt und nicht zugänglich. Sie werden in der Stabsstelle Prävention verwahrt, mit der wir als Anerkennungskommission nur insoweit verbunden sind, als unsere Geschäftsführung dort angesiedelt ist."*

Warum ist die Anerkennungskommission als Rechtsnachfolgerin der Unterstützungsleistungskommission nicht informiert über Protokolle, Abläufe und Inhalte der Vorgängerin? Sie soll doch *„die Aufgaben der Unterstützungsleistungskommission weiter(führen)"*, was natürlich heißt, die unabgeschlossenen „Fälle" ihrer Vorgängerkommission weiterbearbeiten. Dafür braucht sie doch die entsprechende Akteneinsicht.

Von wem stammt eigentlich die dienstliche Anweisung, dass meine für deren Arbeit wichtige ULK-Akte der Anerkennungskommission *„nicht bekannt und nicht zugänglich"* sein sollte?

Frau Hillmann und Herr Schulz von Thun, Sie haben mit diesem Hinweis doch bestimmt nicht gemeint, meine ULK-Akte müsse entsprechend der **mir** von der ULK *„zugesagten Vertraulichkeit"* **vor mir** geschützt werden? Vor mir, die ich mich Bischöfin Fehrs und ihren Kommissionsmitgliedern anvertraut

---

[54] Siehe hier.

habe und die ich nun entscheiden muss, ob ich Ihnen und der Anerkennungskommission gegenüber dieses Vertrauen noch einmal aufbringen kann und will?

Oder geht es darum, dass ich die Akte nicht einsehen soll, damit die Tatsache unter dem Tisch bleiben kann, dass diese Akte entweder manipuliert und gefälscht wurde oder, dass grob falsch aus ihr zitiert wurde? Dass die *„Zuarbeit“* an die „Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt“ aus der „Stabsstelle Prävention der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“ in der wissentlichen Übermittlung von Falschinformation bestand, haben Sie, Frau Hillmann und Herr Schulz von Thun vermutlich den Veröffentlichungen von Herrn Stahl und seiner Anzeige gegen Bischöfin Fehrs schon entnommen.[55]

Da Sie, Frau Hillmann und Herr Schulz von Thun, am 13.11.24 schrieben, *„Das erste genannte Unrecht und das Leid, das Sie erlitten haben, wird nicht in Zweifel gezogen. Die Nordkirche will dafür Anerkennung leisten, ohne weitere Befragung von Zeugen“*, bin ich davon ausgegangen, dass sie, um eine solche Entscheidung treffen zu können, auf wesentliche Informationen aus meiner ULK-Akten der ULK zurückgegriffen haben, sofern eine existiert. Wie sonst könnten sie eine so folgenreiche Aussage treffen und verantworten?

Außerdem meine ich, dass es ein Widerspruch ist, dass für die *„Zuarbeit“* zur „Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt“ das Schweige- und Vertraulichkeitssiegel der ULK aufgebrochen und (dann auch noch falsche) Inhalte preisgegeben wurden, aber die Akte für unsere Arbeit verschlossen bleiben soll.

3. Wer autorisierte die *„Zuarbeit“* mit Hilfe von Falschinformationen?

In diesem Zusammenhang frage ich sie alle: Wer hat denn diese Art von *„Zuarbeit“* autorisiert? Und wer ist verantwortlich dafür, dass diese in der Übermittlung von Falschinformationen bestand, die mich und Herrn Stahl implizit als Lügner:in hinstellen? Sie, Frau Seiler, als Geschäftsführerin der „Stabsstelle Prävention der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“, deren Vorgänger:innen Frau Dr. Arns und Herr Kluck auch schon Dienstanweisungen von Bischöfin Fehrs als Vorsitzende des Beirates der „Stabsstelle Prävention“ ausführten?

Sie Frau Hillmann, als Vorsitzende der Anerkennungskommission? Sie, Frau Kühnbaum-Schmidt, als Vorgesetzte des aktuell für die „Stabsstelle Prävention“ noch die Dienstaufsicht innehabenden Oberkirchenrates Lenz? Bischöfin Fehrs, die Vorsitzende des Beirates der „Stabsstelle Prävention der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“?

OKR Lenz haben Sie ja, Frau Kühnbaum-Schmidt, am 15.11.2024 feierlich entpflichtet[56], nachdem Sie meine Doppel-Beschwerde gegen ihn und Bischöfin Fehrs wegen gemeinschaftlichen Vertuschens ihrer bischöflichen Befangenheit in eine ihn alleine betreffenden Dienstaufsichtsbeschwerde umgewandelt hatten.[57]

---

55 Siehe seine Blogbeiträge auf ThiesStahl.de und alle Links und wichtigen Belege: „Oberstes Gebot Täterschutz. Evangelische Kirche lässt Missbrauchsaufarbeitung scheitern“.

56 Siehe Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt entpflichtet OKR Mathias Lenz als Personaldezernent .

57 Sie haben vermutlich ganz vergessen, mich, wie Sie es am 15. 07.2024 angekündigt hatten, darüber zu informieren, was Sie und die Kirchenleitung in der Causa Lenz entschieden haben. Diese Entscheidung war nun offensichtlich eine Art „Wegversetzung“. Alle, die sich an der „Causa Fehrs“ mitschuldig gemacht haben, sind nicht mehr da: OKR Tetzlaff und ULK-Geschäftsführer Kluck sind im

4. Präventionsgesetz-Ausführungsverordnung (§ 15e, Absatz 4, Satz 1-4) falsch angewendet?

Wenn jetzt aufgrund der von Bischöfin Fehrs in Umlauf gebrachten „gefakten“ Pressemeldungen in vielen Zeitungen, Funk- und Fernsehsendungen von einer „externen Prüfung“ die Rede ist, hat der oder die Daten-Veruntreuer:in oder -Fälscher:in aus der „Stabsstelle Prävention der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“ zufällig meine Bitte an Frau Seiler vom 27.05.2024[58] gemeint: *"Außerdem möchte ich Sie, Frau Seiler, als Geschäftsführerin der Nachfolgekommission der Unterstützungsleistungskommission, bitten, im Sinne von §15e (4) der Präventionsgesetz-Ausführungsverordnung tätig zu werden: ‚Betroffene können nach Bekanntgabe und Begründung der Entscheidung eine Beschwerde schriftlich oder mündlich über die Geschäftsstelle der Kommission bei der Kirchenleitung einlegen. Die Kirchenleitung legt den gesamten Vorgang unverzüglich einer regionalen Aufarbeitungskommission mit der Bitte um ein Votum vor. Diese überprüft die Bewertung und Würdigung des Sachverhalts durch die Kommission nach § 9 Absatz 2 Satz 5 Präventionsgesetz. Nach Eingang des Votums der regionalen Aufarbeitungskommission entscheidet die Kirchenleitung endgültig.‘“*

Wenn dem so ist, möchte ich darauf hinweisen, dass es heißt, *„**nach** Bekanntgabe und Begründung der Entscheidung“* und dass in meinem Fall keine Entscheidung durch die ULK bekanntgegeben oder begründet worden ist.

5. Über nur eins von drei „Unrechten“ darf gesprochen werden?

In Ihrem Schreiben vom 13.11.2024 sprachen sie von zwei *„verschiedenen Unrechten“*. Über das eine, das *„aus den Jahren um 1986“*, würden wir sprechen können, über das zweite aber nicht: das von Bischöfin Fehrs seit fünf Jahren an mir begangene Unrecht. Dieses, von Ihnen das von mir *„subjektiv erlittenes Unrecht“* genannt, müsse ausgeklammert bleiben. Zusammen mit dem dritten Unrecht, welche in den Missbräuchen besteht, die u.a. Pastoren, an mir als Kind begangen haben?

Wenn wir nicht über das dritte Unrecht reden können und auch nicht über die „Pastor R.“-Befangenheit von Bischöfin Fehrs, können wir, wie es scheint, auch nicht über die Mitwisser- und Mittäterschaft von Pastor R. sprechen.

6. Zeugen in Vertuschungshelfer umwandeln?

Sie sagten, *„Für Sie ist es wichtig, dass vorab Ihre Fragen nach bereits erfolgten Zeugenbefragungen beantwortet werden.“*

Ja, denn die bereits *„erfolgten Zeugenbefragungen“* betreffen ja, neben dem für mich als Konfirmandin wichtigen Zeitzeugen Pastor R., meine Schwester und meinen Bruder. Beide hatten, wie auch meine Mutter, mit den Pastoren D., R. und X. intensiven Kontakt. Und beide hatten, zusammen mit damaligen

---

Ruhestand, OKR Lenz ist nun Probst im äußersten Norden in Niebüll und OKRin Kühl ist die neue pommersche Pröpstin. Und die sich auch an der „Causa Fehrs“ mitschuldig gemacht habende damalige Ratspräsidentin Kurschus hat jetzt eine Stelle in Bethel.

58 20240527 Silke per Einschreiben an Mitglieder und Geschäftsführerin der Anerkennungskommission, Heinrich, Abraham, Howaldt, Lemme , Fenner, Zeller, Synode und Rat der EKD

und heutigen Tätern des pädokriminellen Tätersystems, in dem wir aufgewachsen sind, und den Tätern aus dem DVNLP, versucht mich, und auch Herrn Stahl, zu psychiatrisieren.

Wenn es ein Aufarbeitungsprozess *„ohne weitere Befragung von Zeugen“* und *„ohne weitere Ermittlungen“* werden soll, werden wir alles für mich Wichtige unter den Tisch fallen lassen müssen. In dem Zusammenhang beschäftigt mich noch diese Frage: Wie, wodurch und durch wen wissen Sie, dass es in der von Bischöfin Fehrs geleiteten ULK Zeugenbefragungen gegeben hat? Wenn Sie doch die ULK-Akten über den begonnenen Aufarbeitungsprozess mit mir nicht einsehen durften?

7. Sprechen wir nur darüber, worüber wir nicht sprechen können?

Wenn wir über all das nicht sprechen können, über die Missbräuche an mir als Kind, über die Mitwirkung von Pastor R. am Missbrauchsgeschehen, über das von Bischöfin Fehrs in ihrer vertraulichen, zwar amtlichen aber ins abgeschottete Private verlegte Zeugenbefragung von Pastor R. erworbene Wissen, sowie über die Fehler und Amtsmissbräuche von Bischöfin Fehrs, die mich und Herr Stahl Zeit, Energie und gesundheitliche Einbußen gekostet haben, dann bleibt eigentlich nichts mehr, über das wir *„ohne weitere Befragung von Zeugen“* noch sprechen können, bevor Sie mir dann als Anerkennungskommission *„ohne weitere Ermittlungen“* Ihr *„tiefes Bedauern und eine Anerkennung aus(zu)sprechen“*.

Eigentlich können wir uns dann verbal nur noch darüber austauschen, worüber wir nicht sprechen sollen, was wir gemeinsam tabuisieren sollen.

8. Tabuisierungs- statt Aufarbeitungsprozess?

Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie im Ernst von mir fordern, statt an einem Aufarbeitungsprozess an einem solchen Tabuisierungsprozess teilzunehmen.

Ich bin Petentin der Unterstützungsleistungs- und Anerkennungskommission geworden, weil ich als Kind, in der doppelten Bedeutung des Wortes, nicht „singen“ durfte. Ich durfte nicht darüber sprechen, was da in meinem Leben, und eben auch im kirchlichen Kontexten, geschah. Und heute soll ich mich wieder im Schweigen und Tabuisieren üben?

Wie könnte mir ein Gespräch mit drei von sieben Personen der Anerkennungskommission irgendwie nützen, in dem meine Mitarbeit an einem mir ursprünglich versprochenen *„gemeinsamen Lernprozess“* sich darauf beschränken soll, mich mit großem emotionalen Kraftaufwand zu beherrschen, nicht zu reden, sondern erneut zu schweigen? Um sicherzustellen, dass über das Entscheidende *nicht* geredet wird und dass der von vornherein unangemessen eng eingegrenzte Fokus *„Missbrauchskomplex aus den Jahren um 1986“*, sprich der Fokus auf Pastor D. allein, sich auf keinen Fall ändern darf? Und schon gar nicht in Richtung des Mitwissers und Mittäters, Pastor R., des bischöflichen Freundes?

9. Warum plötzlich Zeitdruck?

Sie sagten in Bezug auf einen ersten Gesprächstermin, *„…bitten wir Sie, uns bis Mitte Januar die Kommissionsmitglieder zu benennen, mit denen Sie sprechen wollen.“* Etwas verwundert bin ich über den hier anklingenden Zeitdruck, der für Sie anscheinend besteht.

Nachdem ich nun fünf Jahre auf die Fortsetzung meines am 16.12.2019 begonnen Aufarbeitungsprozess gewartet habe, erst vier Jahre auf die Fortsetzung der ULK und dann ein weiteres Jahr nach meinem Antrag vom 13.08.2023 auf die Einladung der Anerkennungskommission, verstehe ich nicht, warum mein Aufarbeitungsprozess jetzt so zeitnah beendet werden soll.

10. Wie umgehen mit den juristischen Ungeklärtheiten?

Die Gesprächssituation zwischen uns wird auch beeinflusst sein durch die Tatsache, dass mein langjähriger Unterstützer und Begleiter im ULK-Prozess, Herr Stahl, Bischöfin Fehrs angezeigt hat. Das tat er, bevor er in der Presse davon erfahren hatte, dass Bischöfin Fehrs angedroht[59] hat, juristische Schritte gegen ihn zu unternehmen.

Die Anzeige von Herrn Stahl, der auch in der Anerkennungskommission die Person meines Vertrauens sein wird, unterstütze ich inhaltlich vollumfänglich. Das, was immer auch aus dieser juristischen Konfrontation folgt, wird sich voraussichtlich ja auch auf unsere Gesprächssituation auswirken.

11. Gegenseitige Vertraulichkeit als Vertuschungshilfe?

Zu Ihrer Bemerkung, *„Wie schon die Unterstützungsleistungskommission sichern wir Ihnen für das Gespräch Vertraulichkeit zu, die wir in gleicher Weise auch von Ihnen erwarten."* habe ich folgende Frage:

Vertraulichkeit? Meinen Sie damit diejenige, die darin bestehen soll, dass ich, wie schon bei der ULK, die Kommissionsprotokolle nicht einsehen soll bzw. wird es gar keine geben? Und wenn doch, werden die dann wieder ohne meine Zustimmung an „externe Stellen" zur Prüfung und an die Presse weitergegeben?

Und mit *„Vertraulichkeit zu, die wir in gleicher Weise auch von Ihnen erwarten"* meinen Sie, ich dürfte nicht weitererzählen, wie und mit welchen Mitteln sie mich dann jeweils daran erinnern und sanft zwingen, im vereinbarten verengten „Fokus der Aufarbeitung" zu bleiben? Was wird das für ein Gespräch sein, in dem Sie Vertraulichkeit wahren könnten, ich jedoch nicht? Sprich, in dem Sie einseitig die Verfügungsgewalt darüber haben, wer, wie umfangreich und über welche Kanäle über die Inhalte unseres Gespräches informiert wird und wer nicht? Was soll ich von einem Gespräch halten, über das ich, vor lauter gegenseitiger Vertraulichkeit, mit niemandem reden darf. Meine Geschichte mit Machtmissbräuchen ist lang genug, um eine solche asymmetrische Machtsituation nicht zu wollen.

Ich habe mich 2019 nicht gemeldet, um der Kirche zu helfen, die an mir gegangenen Missbräuche in der evangelischen Kirche unter dem Tisch zu halten und einen noch lebenden, auch missbraucht habenden Pastor zu decken und verstecken.

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

---

[59] Siehe in „Anzeige Bischöfin Fehrs + Ergänzungen" unter *„B. Ergänzung meiner Anzeige (vom 11.12.2024) gegen Bischöfin Fehrs"*.

10.01.2025

20250110 Silke an den Rat der EKD, die Anerkennungskommission und die Kirchenleitung Nord

Betr.: Beschwerde zur Veruntreuung meiner Daten aus der Hamburger Unterstützungsleistungskommission

Sehr geehrte Damen und Herren des Rates der EKD,

das von Bischöfin Fehrs der Synode und der allgemeinen Presse vorgelegte Schreiben der „Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt“ vom 28.10.2024[60] enthält Informationen aus meinem Aufarbeitungsprozess, der in der von Bischöfin Fehrs geleiteten Unterstützungsleistungskommission (ULK) im Rahmen der „Stabsstelle Prävention der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“ angefangen wurde und gegenwärtig von der Anerkennungskommission als Rechtsnachfolgerin der ULK fortgesetzt wird. Ich habe nicht zugestimmt, dass die „Stabsstelle Prävention der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“ meinen ULK-Aufarbeitungsprozess betreffende Einzelheiten aus mich betreffenden ULK-Unterlagen und -Protokollen herausgibt. Das betrifft die im oben benannten Schreiben *„Zuarbeit“* der „Stabsstelle Prävention der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“ an die „Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt“ genannte Herausgabe ebenso wie eine solche an diejenigen, auf die sich dieses Schreiben mit *„hat die Kirchenleitung der Nordkirche bereits Mitte diesen Jahres beschlossen, die Vorgänge extern sichten und prüfen zu lassen“* bezieht.

Bitte klären Sie diesen Sachverhalt zeitnah auf und lassen Sie mir in Kopie die mit *„Zuarbeit“* gemeinte Korrespondenz zukommen. Auch hätte ich gerne eine Kopie davon, was denjenigen über meine ULK-Aufarbeitung mitgeteilt wurde, die *„extern sichten und prüfen“* sollen. Die übermittelten Informationen sind Falschinformationen! Stammen sie tatsächlich aus meinen ULK-Unterlagen, so sind diese gefälscht. Ich bitte dringend darum, dass mir durch die Vorsitzende des Beirates der „Stabsstelle Prävention der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“, Bischöfin Fehrs, Einsicht in die mich betreffenden Unterlagen und Protokolle der Unterstützungsleistungskommission in der Stabsstelle Prävention gewährt wird. Der Anerkennungskommission ist der Zugang zu den mich betreffenden ULK-Unterlagen verwehrt.

Wenn Sie die Ratsvorsitzende Bischöfin Fehrs nicht damit belasten wollen, beauftragen Sie bitte Herrn Kluck damit, mir diesen Einblick zu gewähren. Es ist ja als Rentner immer noch gerne für Bischöfin Fehrs und die EKD tätig, z.B. nach seinem im Juni begonnenen Ruhestand noch bis November 2024 als **Stellvertretung der Leitung** der „Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt“ in Hannover.[61]

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

---

60 Siehe das „Informationsschreiben“.

61 Wenn man einer aufmerksamen Betroffenen im BeNe-Forum Glauben schenken will: *„Siehe Synode Würzburg: Frau Fehrs wurde Rückhalt gegeben durch EKD Fachstelle. Und die war derzeit (11/24) mit Hr. Kluck besetzt, als Stellvertretung der Leitung der sogenannten Fachstelle? was aber nicht transparent gemacht wurde. Herr Kluck kam aber von Nordkirche (bis 6/24)... Die Nordkirche wurde dann auch noch befragt.“* Siehe hier.

27.03.2025

20250327 Silke an Anerkennungskommission, Kühnbaum-Schmidt

Sehr geehrte Frau Hillmann, sehr geehrter Prof. Schulz von Thun, liebe Mitglieder der Anerkennungskommission, liebe Frau Seiler und sehr geehrte Frau Kühnbaum-Schmidt,

in Ihrem letzten Schreiben vom 10.12.2024 baten Sie darum, ich möge mich entscheiden, Ihre Einladung anzunehmen, *„über den Missbrauchskomplex aus den Jahren um 1986“* zu sprechen und ich möge das *„bis Mitte Januar“* tun.

Nun hatte ich aber in meinen Schreiben vom 19.12.2024 an die Anerkennungskommission und Sie, Frau Kühnbaum-Schmidt, insgesamt elf für mich wichtige Punkte angesprochen und dazu Fragen gestellt. Ich hatte natürlich die Hoffnung, Sie würden darauf eingehen, aber außer der automatisierten Meldung von Ihnen, Frau Hillmann, vom 06.01.2025, dass Sie bis zum 27.02.2025 im Urlaub sein würden, habe ich leider nichts gehört.

In meinem Schreiben vom 10.01.2025 an den Rat der EKD und die Kirchenleitung Nord nahm ich Sie als Anerkennungskommission in CC. Auch zu diesem Schreiben kam kein Kommentar von Ihnen.

Am 10.12.2024 schrieben Sie, Frau Hillmann, *„Die Kommission als Ganzes wird im Februar erneut tagen und auch Ihr Anliegen dann beraten.“* Ich wäre froh, wenn Sie mich unterrichten, wie die Kommission sich entschieden hat, mit den von mir aufgeworfenen Fragen umzugehen.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Schumacher

P.S.: Sie wissen ja sicher, dass ich mich entschieden habe, unsere Korrespondenz öffentlich zu machen. Vielleicht erleichtert dieses Dokument auch Ihre Arbeit: „Korrespondenz Petentin-Anerkennungskommission“.

20.03.2025

20250320 Petentin an URAK u. Katharina Seiler

Betreff: Ausgleichsanliegen

Sehr geehrter Herr Stadtmüller,

Frau Hillmann hat mich wissen lassen, dass die Anerkennungskommission der Nordkirche das von der Unterstützungsleistungskommission unter Leitung von Bischöfin Fehrs über fünf Jahre verschleppte und dann von der Anerkennungskommission noch einmal über ein weiteres Jahr vertagte Anliegen bearbeiten kann, nicht aber meine Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs. Für das mir im 1986er Missbrauchskontext zugefügte Leid hat die Anerkennungskommission am Tag nach der Wahl von Bischöfin Fehrs zur Ratsvorsitzenden angekündigt „ohne weitere Beratung von Zeugen Anerkennung leisten“ zu wollen.

Den von mir angegebenen Zeitzeugen, ihrem persönlichen Freund Pastor R. gegenüber hat Bischöfin Fehrs, ihr ULK-Amt nicht niedergelegt. Sie hat ihn vermutlich privat befragt. Über diese amtlich private

Befragung hat Bischöfin Fehrs aber ihren Kommissionsmitgliedern und mir nichts berichtet, sondern den Aufarbeitungsprozess versanden lassen.

Meine vielen Beschwerden an die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und die damalige Ratspräsidentin Kurschus konnten das nicht verhindern, sie wurden weder behandelt, noch wurde mir deren Empfang quittiert.

Für das Fehlverhalten von Bischöfin Fehrs in Bezug auf ihren unprofessionellen Umgang mit ihrer Befangenheit zugefügte Unrecht sei die Anerkennungskommission nicht zuständig, sondern die URAK, schrieb Frau Hillmann mir.

Nun möchte ich von Ihnen gerne wissen, wann Sie, bzw. die URAK den Part, den die Anerkennungskommission nicht leisten kann, von ihr übernimmt. Über eine baldige Antwort von Ihnen würde ich mich sehr freuen.

MfG, Silke Schumacher

08.04.2025

20250408 Anerkennungskommission an Silke

Sehr geehrte Frau Schumacher,

bitte entschuldigen Sie, dass Sie erst jetzt wieder von uns hören. Der Anerkennungskommission ist es wichtig, mit Ihnen gut ins Gespräch zu kommen und berät immer als Gesamtkommission über die Beantwortung Ihrer Fragen. Sie nimmt sich für die Beratungen die nötige Zeit.

Auf Ihre Fragen aus dem Schreiben vom 19. Dezember 2024 können wir deshalb erst jetzt und nur teilweise antworten.

In dem Gespräch mit Ihnen werden wir selbstverständlich über alle Ihre Erfahrungen sexualisierter Gewalt in unserer Kirche sprechen, die Sie als Kind oder Jugendliche erleben mussten, soweit sie diese thematisieren wollen. Darauf werden wir uns allerdings auch beschränken. Das sehen wir nicht als Tabuisierung Ihrer sonstigen Themen, insbesondere um die Vorgänge in der Unterstützungsleistungskommission. Nur sind wir insoweit nicht die richtigen Ansprechpartner:innen. Wir wissen, dass Sie die Themen auch an anderer Stelle angebracht haben und gehen davon aus, dass Sie von dort Nachricht erhalten werden.

Wir haben Ihren Fall erneut aufgenommen, weil uns mitgeteilt und von Ihnen mittlerweile auch bestätigt worden ist, dass es in der Unterstützungsleistungskommission keine abschließende Entscheidung gegeben hat.

Bislang gehen wir davon aus, dass die von der Unterstützungsleistungskommission mit Betroffenen vereinbarte Vertraulichkeit gegenüber allen Personen gilt, die an dem Verfahren in der Kommission nicht beteiligt waren, also auch gegenüber uns als Anerkennungskommission. Deshalb haben wir in keine der Akten der Unterstützungsleistungskommission Einsicht genommen. Wir halten das auch nicht für erforderlich. Vielmehr ist es uns ein Bedürfnis, einen persönlichen und unbefangenen Eindruck aus dem Gespräch mit den betroffenen Personen zu gewinnen. Uns wird aus Ihrem Schreiben aber deutlich, dass eine Vereinbarung zur Vertraulichkeit zu Beginn eines jeden Gespräches konkretisiert werden

muss: Was bedeutet die Vertraulichkeit für die betroffenen Personen, uns als Kommission und deren Geschäftsführung?

Nach den uns bislang bekannten Fakten aus Ihren Schreiben und Veröffentlichungen und aus den Berichten unserer Geschäftsführung haben wir in der Tat bislang keine Zweifel, dass Ihnen als Kind und Jugendliche schweres Unrecht zugefügt worden ist. Wie in allen Fällen haben wir auch in Ihrem Fall nicht selbst zur Plausibilität in Bezug auf Orts- und Zeitangaben, auf handelnde Personen und eventuell bekannte ähnliche Vorfälle recherchiert, sondern dies uns durch unsere Geschäftsführung berichten lassen. Dazu gibt es in der Regel keine Zeugenbefragungen und hat es auch in Ihrem Fall nicht gegeben. Wie mehrfach betont, können wir uns nur über unsere Arbeitsweise, nicht die der Vorgängerkommission, äußern.

Insgesamt wird uns aus Ihrem Schreiben vom 19. Dezember deutlich, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt das von uns angebotene Gespräch über die Anerkennung des Ihnen in Ihrer Kindheit und Jugend angetanen Unrechts wegen der ungeklärten Voraussetzungen für Sie nicht sinnvoll ist, zumal dann, wenn nicht auch gleichzeitig der Umgang mit Ihrem Anliegen in der Unterstützungsleistungskommission aufgearbeitet werden kann. Wir unsererseits sehen ein Gespräch, das sich nicht auf die Themen aus unserem schon mehrfach beschriebenen Zuständigkeitsbereich beschränkt, als wenig zielführend an. Allerdings sehen wir auch wenig Sinn darin, weiterhin im Schriftwege zu kommunizieren. Weitere Fragen und Antworten, die in unseren Zuständigkeitsbereich fallen, sollten einem persönlichen Gespräch überlassen bleiben, in dem Anschlussfragen unmittelbar geklärt werden können. Sofern und sobald Sie sich zu einem **Gespräch nur über die Vorfälle in Ihrer Kindheit und Jugend, nicht über das Verfahren in der Unterstützungsleistungskommission**, entscheiden können, lassen Sie uns wissen, mit welchen Kommissionsmitgliedern Sie es führen möchten. Die Vereinbarungen über Ort, Zeit und weitere Beteiligten wird dann unsere Geschäftsführung mit Ihnen erörtern.

Für unsere Verfahren haben wir mittlerweile eine Kennzeichnung eingeführt. Das Sie betreffende Verfahren trägt das Aktenzeichen AKN2024_SS. Wir stellen es ruhend, bis Sie unser Gesprächsangebot annehmen mögen. Bitte sehen Sie von weiteren schriftlichen Anfragen ab.

Mit freundlichen Grüßen, Hillmann und Schulz von Thun, Vorsitzende und Vorsitzender der Anerkennungskommission der Nordkirche, Franke Eiben, Gilvert Krull, Klaus Machlitt, Anne Haerting, Hanne Stiefvater

24.04.2025

20250424 Silke an Anerkennungskommission, URAK, Kirchenleitung Nord, Synode und Rat der EKD

Liebe Mitglieder der Anerkennungskommission, (in CC:) liebe Mitglieder der URAK Nord-Ost, der Kirchenleitung Nord und der Synode und des Rates der EKD,

danke für Ihr Schreiben vom 08.04.2025, sehr geehrte Frau Hillmann und liebe Mitglieder der Anerkennungskommission.

Dieses Antwortschreiben an die Anerkennungskommission geht in CC auch an Sie, liebe Mitglieder der URAK Nord-Ost, da der Übergang meines Aufarbeitungsprozesses von der von Bischöfin Fehrs

geleiteten Unterstützungsleistungskommission auf die von Frau Hillmann geleitete Anerkennungskommission Sie vermutlich ja auch noch beschäftigen wird.

Und Sie, liebe Mitglieder der Kirchenleitung Nord und der Synode und des Rates der EKD, ich meine, Sie sollten auch über die Ausgangslage für die Arbeit sowohl der Anerkennungs- als auch der Unabhängigen Aufarbeitungskommission Verbund Nord-Ost (URAK) informiert sein. Diese ist schließlich für beide Kommissionen eine besondere, vor dem Hintergrund der Anzeigen, die ich und mein Unterstützer Thies Stahl gegen die Ratsvorsitzende Bischöfin Fehrs erstattet haben und auch vor dem Hintergrund, das die Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs, OKR Lenz und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt von der Kirchenleitung Nord zur Überprüfung an eine ominöse „externe Stelle“ gegeben wurde.

Sie sagten: *“In dem Gespräch mit Ihnen werden wir selbstverständlich über alle Ihre Erfahrungen sexualisierter Gewalt in unserer Kirche sprechen, die Sie als Kind oder Jugendliche erleben mussten, soweit sie diese thematisieren wollen. Darauf werden wir uns allerdings auch beschränken. Das sehen wir nicht als Tabuisierung Ihrer sonstigen Themen, insbesondere um die Vorgänge in der Unterstützungsleistungskommission.“* Ich denke, wir können über Pastor R. nicht sprechen, ohne nicht auch daran zu denken und es mit zu erwähnen, dass er unter dem speziellen Schutz der Ratsvorsitzenden Bischöfin Fehrs als oberster Repäsentantin der evangelischen Kirche steht. Das ist ein Problem der Kirche, nicht eines meiner *„sonstigen Themen“*.

Frau Hillmann, Sie schrieben, dass Sie die von mir im Schreiben vom 19.12.2024 gestellten Fragen *„nur teilweise beantworten können“*. Ja. Nicht beantwortet u.a. wurde diese Frage: „Von wem stammt eigentlich die dienstliche Anweisung, dass meine für deren Arbeit wichtige ULK-Akte der Anerkennungskommission *’nicht bekannt und nicht zugänglich’* sein sollte?“

Als Begründung führten Sie schon in ihrem Schreiben vom 10.12.2024 und dann wieder jetzt vom 08.04.2025 eine zwischen mir und der ULK angeblich vereinbarte Vertraulichkeit an. Sie schrieben, *„Bislang gehen wir davon aus, dass die von der Unterstützungsleistungskommission mit Betroffenen vereinbarte Vertraulichkeit gegenüber allen Personen gilt, die an dem Verfahren in der Kommission nicht beteiligt waren, also auch gegenüber uns als Anerkennungskommission.“* Eine Vertraulichkeit zwischen Bischöfin Fehrs, den drei anderen Kommissionsmitgliedern, mir und meinem Begleiter und Unterstützer Thies Stahl, explizit verbal, nicht vereinbart worden.

Geht man von einer stillschweigenden gegenseitigen Einwilligung in eine Vertraulichkeitsvereinbarung zwischen der ULK und mir aus, wurde diese von Bischöfin Fehrs zuerst verletzt, als sie dem ULK-Geschäftsführer Rainer Kluck vertrauliche Information aus dem Gespräch mit der Kommission weitergab und ihn zur weiteren Befragung auf mich „ansetzte“. Danach wurde diese wohl implizit geltende Vertraulichkeitsvereinbarung noch einmal verletzt durch Bischöfin Fehrs und Herrn Kluck, entsprechend der fragwürdigen Regularien des Landeskirchenamtes, die Ermittlungsbemühungen gegen Pastor R. müssten Priorität gegenüber dem Schutz des Verschwiegenheitsrahmens meiner ULK-Gespräche haben, als die beiden die Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz in Inhalte dieser Gespräches einweihten, die mich dann alle drei zum Denunzieren zuerst meiner Schwester und dann auch meiner Freundin nötigten und damit auch dazu, Pastor R. zu belasten.

Gesprengt hat Bischöfin Fehrs den Vertraulichkeitsrahmen nicht nur diesen Kirchen-Mitarbeiter:innen gegenüber, sondern vor allem auch durch ihre Entscheidung, *offiziell privat* und *privat offiziell* mit ihrem Freund Pastor R. zu sprechen und mir und ihren Kommissionskolleg:innen gegenüber die Resultate dieser privat-bischöflichen „Befragung“ des Zeitzeugen, Mitwissers und -täters Pastor R. zu

verschweigen. Ich gehe davon aus, dass Bischöfin Fehrs nirgends ernsthaft behauptet hat, dass sie sich entweder alle den 1986er Missbrauchskontext betreffenden Fragen an ihren Freund Pastor R. verkneifen konnte oder ihm ihre freundschaftliche Beziehung zu ihm aufgekündigt hat.

Erst nach diesen durch Bischöfin Fehrs zu verantwortenden Vertraulichkeitsbrüchen habe ich ab April 2021 den ULK-Vertraulichkeitsrahmen verlassen, als ich mit Hilfe von Thies Stahl[62] die Amtsverfehlungen von Bischöfin Fehrs in einem auf die Gemeindepastor:innen Howaldt, Fenner und Lemme, den Kantor Zeller, den Propst Bräsen und Bischöfin Fehrs begrenzten kirchlichen Kreis veröffentlicht habe. Erst ab Januar 2023 veröffentlichten wir zusammen die „Causa Fehrs“ auf ThiesStahl.de in seinem Blog unter der Seite „Oberstes Gebot Täterschutz. Evangelische Kirche lässt Missbrauchsaufarbeitung scheitern“.

Am 08.04.2025 schrieben Sie: *"Sofern und sobald Sie sich zu einem Gespräch nur über die Vorfälle in Ihrer Kindheit und Jugend, nicht über das Verfahren in der Unterstützungsleistungskommission entscheiden können, lassen Sie uns wissen, mit welchen Kommissionsmitgliedern Sie es führen möchten. Die Vereinbarungen über Ort, Zeit und weitere Beteiligten wird dann unsere Geschäftsführung mit Ihnen erörtern."* Ich bin durchaus in der Lage, mich *„entscheiden* [zu] *können“*. Nur benennen Sie zwei Bereiche, zwischen denen wegen der Involviertheit der Personen Pastor R. und Bischöfin Fehrs keine klare Grenze gezogen werden kann. Wie soll eine Aufarbeitung gelingen, wenn ich nicht frei reden kann? Sollte ich mitten in unserem Gespräch spontan daran denken, dass Pastor R. gerade mit Bischöfin Fehrs darauf anstößt, dass er unbehelligt davongekommen ist? Wie soll ich etwas zur „Aufarbeitung“ beitragen, wenn ich meine Gefühle unterdrücken muss? Wenn ich nicht es nicht erzählen soll, wie es für mich war, miterleben zu müssen, wie andere Kinder und Jugendliche, u.a. mein Bruder, teilweise sogar sexuell gewaltvoll, „zugerichtet“ wurden, schlimm behandelt von Pastor D., aber auch von Pastor R.?

Die zweite nicht beantwortete Frage betraf den Druck, den Sie mir mit der Januar-Fristsetzung plötzlich machten: Im Zusammenhang mit diesem Zeitdruck verwiese ich schon darauf, dass ich ganze sechs Jahre auf die Fortsetzung meines am 16.12.2019 begonnen Aufarbeitungsprozess gewartet hatte, erst fünf Jahre auf die Fortsetzung der ULK und dann, nach meinem Antrag vom 13.08.2023 an die Anerkennungskommission, noch einmal ein weiteres Jahr.

Nachdem sich die Unterstützungsleistungs- und die Anerkennungskommission zusammen also sechs Jahre Zeit genommen haben, entschied die Anerkennungskommission (tatsächlich wörtlich zu nehmen) „über Nacht“, Anerkennung leisten zu wollen, einen Tag nach dem Bischöfin Fehrs beinahe wegen meiner in der Synode vorgelesenen Vorwürfe gegen ihre Person nicht zur regulären Ratsvorsitzenden gewählt worden wäre.

Hatte diese schnelle Entscheidung, etwa als „Synchronizität der Ereignisse“, mit der zeitlichen Nähe zu dem Ereignis in Würzburg zu tun? Am 12.11.2024, einen Tag nach dem *„Frau von Weiler liest unsere Vorwurfsmail“*[63]-Eklat während der Synode am 11.11.2024, der Bischöfin Fehrs in arge Bedrängnis

---

62 Anfang April 2021: 20210407 „Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung ‚Aufarbeitungssystem‘ - Zum Risiko von Retraumatisierungen im Prozess der Aufarbeitung klerikaler Missbräuche durch seelsorgerische Inkompetenzen, Führungsschwäche und uneingestandene Befangenheiten“

63 20241111 Silke und Thies an Frau von Weiler, Kühnbaum-Schmidt, Kirchenleitung-Nordkirche, Synode und Rat der EKD, Bräsen, Howaldt, Hillmann, Beteiligungsforum, Betroffenenvertretung

gebracht hatte, entschied sich Ihre Kommission, wie Sie, Frau Hillmann am 13.11.2024 schrieben[64], dafür, Anerkennung zu leisten: *„Das erste genannte Unrecht* [der „sexuelle Missbrauch in den Jugendjahren", am 10.12.2024[65] als „Missbrauchskomplex aus den Jahren um 1986" bezeichnet] *und das Leid, das Sie erlitten haben, wird nicht in Zweifel gezogen. Die Nordkirche will dafür Anerkennung leisten, ohne weitere Befragung von Zeugen"* und, wie Sie mir am 10.10.2024 schrieben, *„ohne weitere Ermittlungen".*

Meine Frage vom 19.12.2024, ob nicht nur das zweite Unrecht (die von mir als *„subjektiv erlittenes Unrecht"* erlebten Amtsverfehlungen von Bischöfin Fehrs), sondern auch das dritte Unrecht (die von Pastoren an mir als Kind begangenen Missbräuche) ausgeklammert bleiben müsse, haben Sie, Frau Hillman, in Ihrem Schreiben vom 08.04.2025 mit *"In dem Gespräch mit Ihnen werden wir selbstverständlich über alle Ihre Erfahrungen sexualisierter Gewalt in unserer Kirche sprechen, die Sie als Kind oder Jugendliche erleben mussten, soweit sie diese thematisieren wollen"* beantwortet. Dafür bedanke ich mich.

Über das eine der in Ihrem Schreiben vom 13.11.2024 erwähnten *„verschiedenen Unrechten"* (gemeint war das Unrecht *„aus den Jahren um 1986"* und nun, seit ihrem Schreiben vom 08.04.2025, ja auch das Unrecht, das in den vielen Missbräuchen durch Pastoren in meiner Kindheit besteht), würden wir sprechen können. Aber, und das hat sich mit Ihrem Schreiben vom 08.04.2025 nun nicht geändert, über das zweite Unrecht nicht: Es ist das von Bischöfin Fehrs, der Leitung der EKD und der Kirchenleitung Nord seit fünf Jahren an mir begangene Unrecht, welches Sie als ein von mir *„subjektiv erlittenes Unrecht"* bezeichneten. Ich gehe davon aus, dass die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft gegen Bischöfin Fehrs und die Prüfung durch die „externe Stelle" der Nordkirche zeigen werden, dass in Bezug auf die „Causa Fehrs" ihre Unterscheidung von tatsächlichem Unrecht (bischöfliches Lügen und Vertuschen, Amtsverfehlungen und -missbräuche) und von mir *„subjektiv erlittenem Unrecht"* unangemessen ist.

Weiter zur Synchronizität: Bischöfin Fehrs ging nicht unvorbereitet in die Synode, wie das „Informationsschreiben" der „Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt EKD" vom 28.10.2024[66] zeigt. Frau Fehrs hatte offensichtlich damit gerechnet, dass jemand in der Synode den Mut haben könnte, nachzufragen, was es mit den offenen Briefen von Frau Schumacher und Herrn Stahl auf sich hat. Und dass sie dieses „(Des)Informationsschreiben", ihre von sich selbst ausgestellte und Herrn Kluck ans Kirchenamt geschmuggelte „Unschuldsbescheinigung", dann vielleicht brauchen würde. Sie hatte diese, vorgefertigt mit Datum vom 28.10.2024 dabei und konnte sie aus der Tasche ziehen, als dann, mit größerer Wucht als sie vermutlich erwartet hatte, die „Causa Fehrs" durch unsere in der Synode durch Frau von Weiler laut und deutlich verlesene Mail plötzlich wie ein Elefant im Raume stand. Ein Elefant, in Bezug auf den sich niemand aus der *„Aufgewühlten Synode"*[67] traute, eine Frage zu stellen oder einen Kommentar abzugeben, nicht an die anderen Synodalen, den Rat der EKD oder an dessen (zu dem Zeitpunkt amtierenden) Vorsitzenden, Bischöfin Fehrs.

---

64 20241113 Schreiben Anerkennungskommission an Silke

65 20241210 Anerkennungskommission an Silke

66 Das „Informationsschreiben".

67 Siehe den Artikel *„Ein Hauch von Ulm…."* in „**zeit**zeichen" vom 12.11.2024, zu finden auch in der Anzeige von Herrn Stahl gegen Bischöfin Fehrs.

Dieses „Informationsschreiben“ verweist auf die unterstützende Zuarbeit der *„unabhängigen* [Bischöfin Fehrs ist dort die Vorsitzende des Beirates] *Stabsstelle Prävention der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“*, in Bezug auf die von mir und Thies Stahl in unseren als Blogbeiträge veröffentlichten „Offenen Briefe an Synode und Rat der EKD“: 01.08.2024 *„Der Fisch stinkt vom Kopf“. Offener Brief an die EKD-Ratsmitglieder und die Leitung der Nordkirche*, 03.09.2024 *„Nur ein toter Pastor ist ein…“ Ist ein lebender involviert, scheitert die Missbrauchsaufarbeitung*, 10.10.2024 *Bischöfin Fehrs spielt falsch. Offener Brief an die Mitglieder der Synode und des Rates der EKD*, 02.11.2024 *Bischöfin Fehrs ist schon jetzt die Chef-Saboteurin der Missbrauchsaufarbeitung. Offener Brief an Synode und Rat der EKD* und 06.11.2024 *Käme die Wahl einer Ratspräsidentin Fehrs einer Amnestie der Verbrechen von Bischöfin Fehrs gleich? Letzter Offener Brief an die Synode und den Rat der EKD*.

Zur Erinnerung an die Mitlesenden: Bischöfin Fehrs hat als Vorsitzende des Beirates der Stabsstelle Prävention, zu der die damalige ULK und die heutige Anerkennungskommission gehört, als Mitglied der Kirchenleitung Nord und als ranghöchste Repräsentantin der evangelischen Kirche einen Einfluss, nicht nur auf die unter Verschluss gehaltenen Unterlagen meines ULK-Falles, sondern wohl auch auf die Entscheidung der Anerkennungskommission.

Ich präzisiere meine Frage nach dem Zeitdruck: Hatte die plötzliche Bereitschaft der Anerkennungskommission, in meinem Fall nach sechs Jahren plötzlich ohne Befragung von Zeugen und ohne weitere Ermittlungen Anerkennung leisten zu wollen, auch damit zu tun, dass etwas für die auf der Synode angeknackste Position der Ratsvorsitzenden Fehrs getan werden sollte? Dadurch, dass ihr bei der Aufrechterhaltung ihres Lügen- Narrativs eines sie *„seit sechs Jahren“* mit *„gegenstandslosen“* Vorwürfen traktierenden nichtbetroffenen *„wütenden Menschen“* Thies Stahl und einer armen Betroffenen, *„einer Person“*, mir, um die es *„ihr enorm leid tut“*. Wird diese arme Betroffene schnell, problemlos und großzügig entschädigt, können Bischöfin Fehrs und ihre Helfer:innen die Hoffnung haben, den Unsinn einer Substanzlosigkeit der Vorwürfe Thies Stahls leichter verbreiten zu können. Auf etwa noch kommende Nachfragen aus der Presse kann dann darauf verwiesen werden, dass die Arbeit der Unterstützungsleistungs- und der Anerkennungskommission doch vorbildlich geklappt hat. Dass die Vorwürfe, die Herr Stahl und ich zusammen in den letzten zwei (nicht sechs) Jahren in seinem Blog veröffentlich haben, im Wesentlichen meine Vorwürfe und, vor allem, nicht „gegenstandslos“ sind, kann dann getrost weiterhin unter den Tisch fallen: Seit nunmehr einem halben Jahr scheint Bischöfin Fehrs, wie ich und Herr Stahl auch nicht, von keinem kritisch nachfragenden Journalisten angesprochen worden zu sein. Die Herrn Stahl durch Kriminalisierung und mich durch Psychopathologisierung und Infantilisierung diffamierenden Falschmeldungen, die Bischöfin Fehrs an die Presse gegeben hat, wurden bisher nicht korrigiert oder richtiggestellt.

Ihre theatralische Beteuerung am 11.11.2024 abends in ihrer Pressekonferenz, dass ich ihr leid täte, gleichzeitig mit ihrer Ankündigung, Herr Stahl unter Nennung seines Namens für die versammelte Presse, juristisch belangen zu wollen, enthielt natürlich keinen Hinweis darauf, dass sie, zusammen mit dem ULK-Geschäftsführer Kluck, dem OKR Lenz und der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, die mich betreffende „Verfahrenskoordination“ verhindert und dadurch für eine fünfjährige Verschleppung meiner ULK-Aufarbeitung gesorgt hat. Originalton[68] Fehrs: *„Ich bin, äh, durchaus gewillt, dagegen* [gegen Herrn Stahl] *jetzt weiter vorzugehen, wir haben schlicht gezögert, weil es auch immer um eine betroffene Person* [um mich, die arme Betroffene] *im Hintergrund geht, denn sie haben hier im Moment vor allem*

---

[68] In der Sendung *„Missbrauch. EKD-Chefin weist Vertuschungsvorwürfe zurück“*.

mit einem Menschen zu tun, der nicht betroffen ist. Die Betroffene im Hintergrund bekommen wir gar nicht ins Bild, sozusagen, [nachdem sie und ihre Helfer:innen mich über Jahre in perfider Weise aus jeder Kommunikation ausgeschlossen haben] *und das fand ich, finde ich furchtbar, mir tut es einfach enorm leid um diese Person und deshalb sind wir da anwaltlich nicht gegen vorgegangen, aber da wird jetzt kein Weg dran vorbeigehen."*

In Ihrem Schreiben am 08.04.2025 sagten Sie, *„ … vereinbarte Vertraulichkeit gegenüber allen Personen gilt, die an dem Verfahren in der Kommission nicht beteiligt waren, also auch gegenüber uns als Anerkennungskommission."* Mir gegenüber ist eine besondere Vertraulichkeitsvereinbarung nicht erforderlich. Ich habe mich, seit wir die „Causa Fehrs" öffentlich dokumentieren, mit allem, was mir peinlich sein könnte, geoutet. Und das schon seit 2014 in der Auseinandersetzung mit dem DVNLP[69] über meine in diesem Psychomethodenverband verbrecherisch unter den Tisch gekehrten Missbrauchsbeschwerden. Das Buch[70] über diesen Verbrecherverband liegt Bischöfin Fehrs seit dem März 2020 vor, sollte also Teil meiner vor Ihnen verschlossenen ULK-Akte sein.

Nach meinem Eindruck ist im Moment eine Vertraulichkeitsvereinbarung für die kirchliche Seite meiner Gesprächspartner:innen wichtiger, die vermutlich zu den Versäumnissen und Amtsmissbräuchen der „Causa Fehrs" öffentlich nicht so gerne Stellung nehmen möchte, z.B. zu der Manipulation und Fälschung meiner ULK-Unterlagen durch Bischöfin Fehrs und Herrn Kluck[71].

Ich brauche keine Vertraulichkeitszusicherung, weder im Nachherein von der korrumpierten ULK, noch von der Anerkennungskommission oder der URAK. Ich brauche eher Schutz davor, dass mein jeweiliges kirchliches Gegenüber „Vertraulichkeit" fordert, damit ich bestimmte Dinge oder Zusammenhänge nicht erfahre, z.B. was noch alles in meinen ULK-Unterlagen steht, oder eben nicht steht, von denen ich ja schon weiß, dass sie manipuliert, gefälscht und unvollständig sind.

Die ULK, Bischöfin Fehrs, Herr Kluck und Frau Seiler, OKR Lenz und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt brauchten oder bräuchten eine Vertraulichkeitsvereinbarung mit mir. Vielleicht auch Sie, Frau Hillmann, damit sie nicht meine Frage beantworten müssen, von wem denn die dienstliche Anweisung oder Bitte stammt, dass meine für deren Arbeit wichtige ULK-Akte der Anerkennungskommission *„nicht bekannt und nicht zugänglich"* sein möge.

Ich bin die vor einer solchen Vertraulichkeit zu schützende Partei. Denn ich meine, ich habe ein Anrecht auf Einsicht in meine ULK-Unterlagen. Und ebenfalls ein Anrecht darauf, dass auch Sie, Frau Hillmann, und ihre Kommissionsmitglieder, als Nachfolgekommission der ULK, meine ULK-Akte zur Kenntnis nehmen. Das sollte für die Rechtsnachfolgerin der ULK selbstverständlich sein, immerhin soll die Anerkennungskommission ja die nicht beendeten Fälle der ULK zu einem Abschluss bringen und das kann sie ja schlecht blind und taub tun. Die ULK-Akte ist ein Teil meiner Geschichte. Und sie ist ein unrühmlicher, da gefälschter Teil der Geschichte der Missbrauchsaufarbeitung in der evangelischen Kirche. Es ist absurd, dass übel gefälschte Teile meiner ULK-Akte von Bischöfin Fehrs, Herrn Kluck und Frau Seiler an die Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt für eine uns diffamierende

---

69 Die Veröffentlichung *Hintergrund der Missbrauchsbeschwerden im DVNLP* findet sich auch im DVNLP-Buch.

70 *„NLP für Verbrecher - ‚Causa DVNLP': Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP"*,

71 Siehe „4. Erweiterungen der Anzeige gegen Bischöfin Fehrs".

Veröffentlichung in der Synode und in der gesamten Presse herausgegeben wurden, aber die Anerkennungskommission als ULK-Nachfolgekommission im Dunklen tappen soll.

Diese Gedanken zur Vertraulichkeit betreffen, liebe Mitglieder der Kirchenleitung und Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, auch die „prüfende externe Stelle“, von der ich, wie sie mir über die Referentin Dr. Riek[72] mitteilen ließen, noch nicht einmal wissen darf, wer oder was sich hinter dieser Bezeichnung verbirgt. Statt diese Stelle nur in gefälschte, manipulierte und unvollständig gehaltene Protokolle und Akten Einsicht nehmen zu lassen, sollte sie nicht intransparent hinter einer für mich unpassierbaren „Vertraulichkeitsgrenze“ verborgen und „im Trüben“ ermitteln, sondern, ganz im Sinne von audiatur et altera pars, dringend auch mit mir reden.

Vor lauter Vertraulichkeitsschutz redet keine(r) mit mir, seit ich angefangen habe, mich über OKR Lenz und Bischöfin Fehrs, und dann auch über Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und die damalige Ratspräsidentin Kurschus zu beschweren. Sie, Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt hatten sich im Sommer 2024 die Freiheit genommen, meine Doppelbeschwerde gegen Herrn Lenz und Frau Fehrs kommentarlos in eine einzelne Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Lenz zu verwandeln. Mehrfach nachgefragt, was denn nun mit meiner Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs ist, antworteten Sie mir nicht. Vertraulichkeitsschutz?!

„Vertraulichkeit“ in der ULK und im Landeskirchenamt hätte meinem Schutz dienen sollen und nicht dem Schutz der Ratsvorsitzenden Bischöfin Fehrs und der Mitglieder der Unterstützungsleistungskommission, und auch nicht dem Schutz von Pastor R., dem Zeitzeugen und Missbrauchstäter.

Wenn unser Gespräch, liebe Anerkennungskommission, ein Aufarbeitungsprozess *„ohne weitere Befragung von Zeugen“* und *„ohne weitere Ermittlungen“* werden soll, werden wir alles für mich Wichtige unter den Tisch fallen lassen müssen. Dazu hatte ich ergänzend diese Frage gestellt: Wie, wodurch und durch wen, wissen Sie, Frau Hillmann, dass es in der von Bischöfin Fehrs geleiteten ULK Zeugenbefragungen gegeben hat? Durften Sie doch die ULK-Akten über den begonnenen Aufarbeitungsprozess mit mir nicht einsehen. Am 08.04.2025 verwiesen Sie auf die Recherche-Berichte der Geschäftsführung an Sie und meinten, es hätte keine Befragung gegeben. Doch, das hat es: Pastor R. wurde durch seine Freundin, Bischöfin Fehrs, befragt.

"Deshalb haben wir in keine der Akten der Unterstützungsleistungskommission Einsicht genommen.“ Das hört sich an, als wäre es eine Nettigkeit mir gegenüber. Ich denke, Sie sollten die ULK-Unterlagen sichten. Wenn wir uns dann irgendwann zum Gespräch treffen, kann ich deutlich machen, was in meiner Akte von Bischöfin Fehrs, Herrn Kluck und Frau Seiler gefälscht und was entfernt wurde. Hinweise dazu finden sich in unseren Anzeigen gegen Bischöfin Fehrs[73] und in unseren Blogbeiträgen „EKD-Ratsvorsitzende Fehrs lässt die Synode und die Presse belügen“, „Offener Brief an die Evangelische Nachrichtenagentur IDEA: Sie haben Falschmeldungen verbreitet.“, „Lügnerin Paradox. Die Verrücktmacher-Kommunikation der EKD-Ratsvorsitzenden Fehrs“, „Falschspieler-Kirche. Die gezinkten Karten der EKD-Ratsvorsitzenden“ und “’Externe Überprüfung?’ Ja, EKD-Ratsvorsitzende Fehrs, durch die Staatsanwaltschaft.“

---

72 Siehe 20250408 Petentin an Kirchenleitung Rieck und 20250410 Kühnbaum-Schmidt (Dr. Rieck) an Silke.

73 Meine Anzeige und die Anzeige von Herrn Stahl gegen Bischöfin Fehrs.

„Wir halten das auch nicht für erforderlich. Vielmehr ist es uns ein Bedürfnis, einen persönlichen und unbefangenen Eindruck aus dem Gespräch mit den betroffenen Personen zu gewinnen.“ Was mir nicht klar ist: Wie wollen sie einen unbefangenen Eindruck von mir und meinem Unterstützer bekommen, wenn die höchste Repäsentantin und Dienstherrin Ihrer Kirche uns in verlogener Weise öffentlich diskreditiert und diffamiert?

„Nach den uns bislang bekannten Fakten aus Ihren Schreiben und Veröffentlichungen und aus den Berichten unserer Geschäftsführung haben wir in der Tat bislang keine Zweifel, dass Ihnen als Kind und Jugendliche schweres Unrecht zugefügt worden ist. Wie in allen Fällen haben wir auch in Ihrem Fall nicht selbst zur Plausibilität in Bezug auf Orts- und Zeitangaben, auf handelnde Personen und eventuell bekannte ähnliche Vorfälle recherchiert, sondern dies uns durch unsere Geschäftsführung berichten lassen.“ Im Zusammenhang mit dieser Aussage kommt zu meinen nichtbeantworteten Fragen eine neue hinzu: Seit wann hat eigentlich die Geschäftsführung der Stabsstelle Prävention das für die Plausibilität in meinem Fall notwendige Wissen in Bezug auf Orts- und Zeitangaben, auf handelnde Personen und eventuell bekannte ähnliche Vorfälle? Schon seit Frau Dr. Arns oder seit deren Nachfolger, Rainer Kluck? Oder erst seit dessen Nachfolgerin Frau Seiler? Ist dieses Wissen jeweils an Bischöfin Fehrs, OKR Lenz und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und auch an die jeweils nachfolgende Person weitergeben worden? Oder wurde das vernachlässigt, genau wie die Amtsobliegenheit der Frau Dr. Arns von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt übertragene „Verfahrenskoordination“, einer Amtspflicht, der offensichtlich keine(r) ihrer Nachfolger:innen nachgekommen ist, Herr Kluck nicht und Frau Seiler wohl auch nicht. Haben diese Personen, als Geschäftsführer:innen der Stabsstelle Prävention, Bischöfin Fehrs und der ULK *„aus den Berichten unserer Geschäftsführung“* die lange schon bekannten Informationen zukommen lassen? Bischöfin Fehrs schien sie, nach unserem Eindruck, am 16.12.2019 schon gehabt zu haben. Sie sprach so über Pastor D. und die Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn, als hätte sie sich damals schon *“dies uns durch unsere* [damals Dr. Arns und Kluck-]*Geschäftsführung berichten lassen“*.

„Dazu gibt es in der Regel keine Zeugenbefragungen…“ Dass die Vorsitzende einer Kommission einen Zeitzeugen und Mittäter privat, heimlich und unter vier Augen befragt und es darüber keine Protokolle gibt, ist eben nicht etwas, was *„in der Regel“* geschieht! *„..und hat es auch in Ihrem Fall nicht gegeben.“* Doch: Die ULK-Vorsitzende hat einen Zeitzeugen und Mittäter befragt und die Ergebnisse dieser Befragung, hinter der durch die bischöflich-private und privat-bischöfliche Befragungspraxis gezogenen „Vertraulichkeitsgrenze“ unter den Tisch fallen lassen.

„Wie mehrfach betont, können wir uns nur über unsere Arbeitsweise, nicht die der Vorgängerkommission, äußern.“ Sie verlassen sich aber auf die Korrektheit der von der Geschäftsführerin Seiler übermittelten, von Bischöfin Fehrs und Herrn Kluck erhobenen (und eventuell genau wie die anderen ULK-Unterlagen veränderten) Recherche-Daten? Denn man kann es ja als erwiesen annehmen, dass Frau Seiler und ihr Vorgänger Kluck an der Fälschung der „Zuarbeitsunterlagen“ zu meinem Fall für das „Informationsschreiben“ der Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt beteiligt waren, das erst an die EKD-Synodalen und dann an die gesamte Presse verteilt wurde. Ich meine, es ist ein nicht nur für mich unzumutbarer Widerspruch, dass für die *„Zuarbeit“* zur „Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt“ das Schweige- und Vertraulichkeitssiegel der ULK aufgebrochen und (dann auch noch gefälschte) Inhalte für die Öffentlichkeit von Synode und Presse preisgegeben wurden, aber die Akte für unsere Arbeit in der Anerkennungskommission verschlossen bleiben soll!

Diese Frage wollten oder konnten Sie mir nicht beantworten: Wer autorisierte die *„Zuarbeit“* mit Hilfe von Falschinformationen? (Vor dem Hintergrund der Geschichte, dass Herr Kluck Bischöfin Fehrs durch die Vernachlässigung seiner Amtsobliegenheit der Verfahrenskoordination geholfen hat, meinen ULK-Aufarbeitungsprozess in unendliche Längen zu ziehen.

„Insgesamt wird uns aus Ihrem Schreiben vom 19. Dezember deutlich, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt das von uns angebotene Gespräch über die Anerkennung des Ihnen in Ihrer Kindheit und Jugend angetanen Unrechts wegen der ungeklärten Voraussetzungen für Sie nicht sinnvoll ist, zumal dann, wenn nicht auch gleichzeitig der Umgang mit Ihrem Anliegen in der Unterstützungsleistungskommission aufgearbeitet werden kann.“ Ja. Weil ich dann nämlich nicht über das Leid, den Kummer und die Schmerzen sprechen kann, die neben Pastor D. auch Pastor R. über meine Familie gebracht hat. Er hat meiner Schwester großen emotionalen Schmerz (schlimmen Liebeskummer) bereitet und meinem Bruder, der von Pastor R. genau wie auch von Pastor D. anal penetrierend missbraucht wurde, schlimme seelische und körperliche Schmerzen.

„Wir unsererseits sehen ein Gespräch, das sich nicht auf die Themen aus unserem schon mehrfach beschriebenen Zuständigkeitsbereich beschränkt, als wenig zielführend an.“ Eine Beschränkung, die darin bestünde, nicht über Pastor R. sprechen zu können, weil er ja ein Freund von Bischöfin Fehrs und ein Grund für ihre bischöflichen Amtsverfehlungen ist, wäre schon wegen der dieser Überschneidung unmöglich: Pastor R. gehört zum Missbrauchskontext dazu. Er ist ein nicht unwesentlicher Teil des mir *„in Ihrer Kindheit und Jugend angetanen Unrechts“*.

Eine solche Einschränkung würde verlangen, dass jede Bemerkung über die *Abwesenheit* von Pastor R. im Aufarbeitungsprozess mit der Unterstützungsleistungs- und dann jetzt auch Anerkennungskommission vermieden werden müsste, da er ein Freund der ranghöchsten Repäsentantin der evangelischen Kirche ist. Damit könnte auch über die *Anwesenheit* von Pastor R. im Missbrauchskontext nicht gesprochen werden. Sie müssten in unserem Gespräch tatsächlich tabuisiert werden (auch wenn Sie, Frau Hillmann, das nicht so nennen würden). Theoretisch könnte er vielleicht erwähnt werden, aber praktisch nicht: Wie soll ich frei über die wichtige Rolle von Pastor R. im Missbrauchskontext der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn sprechen, welcher in zentraler Weise meine Familie mit beinhaltet, wenn ich befürchten muss, dass Sie, Frau Hillmann, zusammen den anderen Mitgliedern der Anerkennungskommission und auch zusammen mit Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und der damaligen Ratspräsidentin Kurschus, Bischöfin Fehrs Glauben schenken, die als seine Freundin vermutlich mit Pastor R. (und meiner Schwester) zusammen einen Weg gefunden hat, ihn aus der Schusslinie des Behelligtwerdens zu bringen?

Wenn das Ziel unserer Gespräche allerdings eine wirkliche Aufarbeitung und ein gegenseitiges Lernen von Kirche und Petentin über Missbrauchsstrukturen sein soll, stimmt die „Nicht zielführend“-Bemerkung. Wenn deren Ziel aber das bloße Aushandeln und Festlegen einer Höhe der Anerkennungsleistung, um nicht zu sagen des „Schweigegeldes“[74], ist, könnte diese Beschränkung vielleicht zielführend sein.

"Allerdings sehen wir auch wenig Sinn darin, weiterhin im Schriftwege zu kommunizieren. Weitere Fragen und Antworten, die in unseren Zuständigkeitsbereich fallen, sollten einem persönlichen

---

[74] Siehe dazu mein erstes Schreiben am Bischöfin Fehrs und die ULK vom 23.09.2019, welches ich der Korrespondenz Petentin-Anerkennungskommission vorangestellt habe.

Gespräch überlassen bleiben, in dem Anschlussfragen unmittelbar geklärt werden können.“ Dem kann ich mich anschließen.

Dieses Schreiben und möglichst ein Antwortschreiben von Ihnen, Frau Hillmann, sollten tatsächlich die letzten vor dem Ruhenlassen des von der ULK übernommenen Aufarbeitungsprozesses mit der Anerkennungskommission sein. Dieses Ruhenlassen der innerkirchlichen Aufarbeitung sollte erst dann beendet werden, wenn die andere Art von „Aufarbeitung“, nämlich die durch die *„externe Stelle“* der Kirchenleitung Nord und durch die Staatsanwaltschaft Hamburg, Ergebnisse hervorgebracht hat.

Am Ende dieses dann, wenn Sie antworten, wohl letzten Schreibens von mir, liebe Mitglieder der Anerkennungskommission, eine Bitte: Ich würde mich über ein Statement der Anerkennungskommission freuen, wie etwa dieses, *“Wir haben Ihre in Ihrem Schreiben von 24.04.2025 aufgeführten Gedanken zum ‚Thema Ruhend-Stellen des Aufarbeitungsprozesses der Unterstützungsleistungs- und Anerkennungskommission‘ (Aktenzeichen AKN2024) zur Kenntnis genommen und versichern Ihnen: Unser Angebot, das Gespräch dann zu beginnen, wenn Sie das gerne möchten, hat kein Verfallsdatum.“*

Und ich meine, liebe Mitglieder der URAK, auch die Aufarbeitung durch und mit der URAK sollte erst dann beginnen, wenn wenn die Überprüfungen durch die *„externe Stelle“* der Kirchenleitung Nord und durch die Staatsanwaltschaft Hamburg abschließende Ergebnisse hervorgebracht hat.

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

13.05.2025

20250513 Schreiben Anerkennungskommission an Silke

Sehr geehrte Frau Schumacher, vielen Dank für Ihr Schreiben vom 24.04.2025. Wir können ihm entnehmen, dass die Antworten, die wir Ihnen im Schreiben vom 08.04.2025 versucht haben zu geben, Ihnen nicht hinreichend erscheinen, Ihren Widerspruch wecken bzw. für Sie weitere Fragen aufwerfen. Dies bestätigt uns in unserer Annahme, dass es wenig zielführend ist, weiterhin im Schriftwege zu kommunizieren. Weitere Fragen und Antworten wollen wir daher einem persönlichen Gespräch mit Ihnen überlassen, in dem Anschlussfragen unmittelbar geklärt werden können.

Wir verstehen, dass Sie das bei uns ruhende Verfahren erst dann wieder aufnehmen wollen, wenn die Kirchenleitung der Nordkirche und die Staatsanwaltschaft Hamburg zu Ergebnissen gekommen sind. Wir sind in die Prozesse nicht eingebunden und warten daher auf Ihr Signal. Gerne bestätigen wir Ihnen, dass Sie auf unser Gesprächsangebot jederzeit zurückkommen können.

Mit freundlichen Grüßen, Hillmann, Vorsitzende der Anerkennungskommission der Nordkirche, Schulz von Thun, Vorsitzender der Anerkennungskommission der Nordkirche, Frauke Eiben, Gilvert Krull, Klaus Machlitt und Anne Haerting